

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

87. Sitzung, Montag, 17. Dezember 2012, 14.30 Uhr

Vorsitz: Bernhard Egg (SP, Elgg)

Verhandlungsgegenstände

4.	Zusatzleistungsgesetz; Einführungsgesetz zum
	Krankenversicherungsgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 21. März 2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 23. Oktober 2012

5. Gesundheitsgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 9. Mai 2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 2. Oktober 2012

6. Kantonsratsgesetz / Geschäftsreglement des Kantonsrates

Antrag der Redaktionskommission vom 13. September 2012

KR-Nr. 80b/2010 Seite 5877

7. Quellensteuer für natürliche Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 23. Oktober 2012 zur Parlamentarischen Initiative von Claudio Schmid

KR-Nr. 350a/2010...... Seite 5880

8.	Standesinitiative für die Schaffung einer eidgenös-
	sischen Erbschafts- und Schenkungssteuer
	A start of the IV and the start of the Start of Albertain

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 23. Oktober 2012 zur Parlamentarischen Initiative von Ralf Margreiter

KR-Nr. 351a/2010 Seite 5890

9. Sanierungsprogramm statt Steuererhöhungen

Antrag des Regierungsrates vom 2. Mai 2012 zum Postulat KR-Nr. 268/2011 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 20. September 2012

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
- Dank für die im Jahr 2012 geleisteten Dienste Seite 5918
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse.......... Seite 5919

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir fahren, wie angekündigt, fort mit Traktandum 4. Der Ordnung halber trotzdem noch die Frage: Wird das Wort zur Traktandenliste verlangt? Das ist nicht der Fall, dann ist sie genehmigt.

4. Zusatzleistungsgesetz; Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 21. März 2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 23. Oktober 2012 **4876**

Eva Gutmann (GLP, Zürich), Präsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Diese Vorlage hat ihren Ursprung

in einer Anpassung des Bundesrechts. Die Kantone müssen das geänderte Ergänzungsleistungsgesetz bis zum 1. Januar 2014 umgesetzt haben. Zur Hauptsache geht es in der Vorlage darum, dass der alljährliche Pauschalbetrag für die obligatorische Krankenpflegeversicherung wie die individuelle Prämienverbilligung (IPV) direkt dem Krankenversicherer auszuzahlen ist. Aktuell wird der Pauschalbetrag den Zusatzleistungsbeziehenden mit den Zusatzleistungen ausgerichtet.

Zudem muss die Auszahlung des Pauschalbetrages neu über eine Stelle erfolgen. Mit dieser Aufgabe wird die SVA (Sozialversicherungsanstalt) betraut. Zur Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgabe müssen auch die Paragrafen 14 und 21 des EG KVG (Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz) angepasst werden. Der zweite Regelungspunkt betrifft die Abschaffung der Sonderregelung für die Bezügerinnen und Bezüger von Beihilfen, welche keinen Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben. Auch dies erfordert eine Änderung des EG KVG, und zwar in Paragraf 14.

Mit der neuen Regelung sollen die Beihilfebeziehenden, welche keinen Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben, wie andere Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen Anspruch auf IPV erhalten. Die davon abweichende Sonderregelung ist sachlich nicht gerechtfertigt. Mit deren Streichung wird auch eine Komplizierung der neu vorgesehenen Auszahlung des Pauschalbetrags über die SVA verhindert.

Der dritte Regelungspunkt ist der neue Absatz 3 von Paragraf 14 EG KVG. Mit ihm wird verhindert, dass der Anspruch auf IPV verjährt, wenn die Prüfung des Anspruchs auf Ergänzungsleistungen zwei Jahre überschreitet.

Die KSSG behandelte die Vorlage an vier Sitzungen. Sie stimmte der Gesetzesänderung ohne grosse Diskussionen und ohne Anträge zu. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, den Änderungen des Zusatzleistungsgesetzes (der Ratspräsident betätigt die Glocke, weil der Geräuschpegel im Saal sehr hoch ist) – ja, es ist eine langweilige Vorlage, ich bin grad fertig (Heiterkeit) –, die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, den Änderungen des Zusatzleistungsgesetzes und denjenigen des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz zuzustimmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Ruth Frei (SVP, Wald): Die Änderung der Bestimmungen zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung waren Anlass für eine entsprechende Anpassung des Bundesgesetzes für die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung. Der neue Artikel 21a hält fest, dass der jährliche Pauschalbetrag für die obligatorische Krankenpflegeversicherung ebenfalls direkt dem Krankenversicherer auszuzahlen ist. Die Vereinfachung der Datenübermittlung zwischen den Gemeinden und der SVA ist zu begrüssen. Die Durchführungsstellen sollen neu die Möglichkeit erhalten, dass sie jederzeit die Ausrichtung des Pauschalbetrags bei der SVA individuell überprüfen können. Eine elektronische Anfrageeinrichtung, wie sie vom GPV (Gemeindepräsidentenverband) in der Vernehmlassung gefordert wurde, wird als zweckmässig erachtet.

Die SVP-Fraktion befürwortet die Vorlage und bittet Sie ebenfalls um Zustimmung. Besten Dank.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Beim Zusatzleistungsgesetz geht es ja konkret um den Pauschalbetrag für die obligatorische Krankenpflegeversicherung der Bezüger von Ergänzungsleistungen und Beihilfen. Es gibt bei diesem Gesetz lediglich einen Punkt kritisch anzumerken, nämlich dass durch die Abschaffung der Sonderregelung für Beihilfebezüger gemäss Paragraf 17a ZLG (Zusatzleistungsgesetz) und aus der Entschädigung für den Vollzugsaufwand der SVA es zu keiner – wie angekündigt – administrativen Vereinfachung für die Gemeinden kommt. Es kommt dabei lediglich zu keiner zusätzlichen Erschwernis. Das kantonale Sozialamt hat eine Arbeitsgruppe gebildet, welche den Datenaustausch zwischen den Durchführungsstellen und der SVA koordinieren und steuern soll. Mit der Arbeitsqualität dieser Supportorganisation steht und fällt die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben auf den 1. Januar 2014.

Nichtsdestotrotz, die FDP hat Eintreten beschlossen. Danke.

Regierungsrat Mario Fehr: Die Darstellung der Kommissionsreferentin war umfassend, die Voten erhellend. Ich habe nichts beizufügen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

5875

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Gesetz über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung vom 7. Februar 1971

Titel: Zusatzleistungsgesetz

§ 2a

Ersatz von Bezeichnungen

§ 7c, 12, 17a, 18, Marginalie zu § 21, §§ 21a, 21b, 34

II. Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz vom 13. Juni 1999

§§ 14, 21 und 23

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet am 14. Januar 2013 statt. Dann befinden wir auch noch über Ziffer römisch III.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Gesundheitsgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 9. Mai 2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 2. Oktober 2012 **4904**

Eva Gutmann (GLP, Zürich), Präsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Im März 2011 haben die eidgenössischen Räte das Psychologieberufe-Gesetz verabschiedet, das voraussichtlich per 1. März 2013 in Kraft treten wird. Es regelt die privatwirtschaftliche und eigenverantwortliche Berufsausübung der Psychotherapie einheitlich und abschliessend. Bei der vorliegenden Vorlage handelt es sich somit um den Nachvollzug von Bundesrecht.

Im Bereich der selbstständigen Berufsausübung sind im kantonalen Recht lediglich noch gewisse Vollzugsbestimmungen und Konkretisierungen des Bundesrechts festzulegen. Dies wird mit der Regelung der unselbstständigen Tätigkeit auf Verordnungsstufe erfolgen.

Die KSSG behandelte die Vorlage an drei Sitzungen. Sie stimmt der Gesetzesänderung diskussionslos und ohne Anträge zu. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, der Änderung des Gesundheitsgesetzes zuzustimmen.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Mit dem eidgenössischen Psychologieberufe-Gesetz wurde in Bern – das wurde gesagt – die Psychologie entrümpelt und gleichzeitig national strukturiert. Ziel dabei waren der Patientenschutz und der Schutz der Titelträger. Es ist in Bern gelungen – und das ist für uns Liberale nicht ganz unwesentlich -, die dafür notwendigen Regulierungen nur auf das absolut Notwendige und Sinnvolle zu beschränken. Da es nur um die Psychologie am Menschen geht, blieben andere Formen der Psychologie unbehelligt, wie beispielsweise Arbeitsplatzpsychologie, Verkehrspsychologie oder Verkaufspsychologie. Das Gesetz soll also erst verhindern, dass Menschen in psychischen Ausnahmesituationen, die labil beeinflussbar und besonders verletzlich sind, an schlecht qualifizierte oder gar unseriöse Anbieter geraten. Zweitens soll es diejenigen Psychologen schützen, die eine korrekte Ausbildung absolviert haben, und die missbräuchliche oder unqualifizierte Verwendung des Titels eines Psychologen verhindern. Dies alles schafft Transparenz, ein hohes Leistungsniveau und eine einheitliche Handhabung in der ganzen Schweiz. Das alles ist gut und das Gesetz wurde in Bern ja fast einstimmig angenommen.

Was wir heute in Zürich zu tun haben, ist der kantonale Nachvollzug desselben. Weil vieles nun eidgenössisch geregelt ist, können vor allem diverse Paragrafen im kantonalen Gesundheitsgesetz gestrichen werden und auch die Kommission für nichtärztliche Psychotherapie kann aufgelöst werden. Was bedeutet dies alles für die Betroffenen im Kanton Zürich? Für die nichtärztlichen Psychotherapeuten wird die Zulassung vereinfacht, braucht es doch nur noch den Weiterbildungstitel in Psychotherapie als Voraussetzung und nicht mehr eine ganze Anzahl von Bescheinigungen und Formularen. Und für unsere Patienten wird die Sicherheit erhöht, indem die Zulassungskriterien geklärt

5877

sind und für die in anderen Kantonen zugelassenen Psychotherapeuten die gleichen Bedingungen gelten wie für die eigenen.

Die FDP tritt auf diese Vorlage ein und wird ihr auch zustimmen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. Gesundheitsgesetz vom 2. April 2007
§§ 10, 25, 27–29, 58
Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit ist auch diese Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung dieser Vorlage und auch der letzten übrigens findet gemäss Vorschau am 14. Januar 2013 statt.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Kantonsratsgesetz / Geschäftsreglement des Kantonsrates

Antrag der Redaktionskommission vom 13. September 2012 KR-Nr. **80b/2010**

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage Kantonsratsgesetz und Geschäftsreglement durchberaten. Sie hat verschiedene rein formelle sprachliche Änderungen vorgenommen, die ich hier nicht erläutern möchte. Es gibt zwei, drei Punkte, die über das rein Sprachliche hinausgehen. Die will ich für Sie- aber vielleicht noch wichtiger fürs Protokoll – hier kurz festhalten. Zunächst ist in Paragraf 34s des Kan-

tonsrates die Formulierung präzisiert worden, dass aus wichtigen Gründen Mitglieder der Kommission und das Präsidium abgesetzt werden können; also nicht nur die Kommission als Ganzes, sondern auch einzelne Mitglieder. Dies in Übereinstimmung mit der Formulierung in Paragraf 48 für die ständigen Kommissionen.

Dann ist uns ein kleiner Fehler unterlaufen. Wir haben etwas verschlimmbessert, indem wir aus Paragraf 48a gemäss der ursprünglichen Vorlage Paragraf 48 gemacht, dabei aber übersehen haben, dass der Paragraf existiert und weiterhin existieren soll. Darum ist die Bestimmung zu den ständigen Kommissionen gemäss der ursprünglichen Vorlage Paragraf 48a.

Dann haben wir bei den Paragrafen 49b und 49c, was die Eingaben an die Verwaltung betrifft, die Formulierung in der Kantonsverfassung gewählt. Darum heisst es jetzt etwa in Paragraf 49b litera d «Eingaben betreffend parlamentarische Kontrolle über den Regierungsrat und die Verwaltung», so heisst es auch in der Kantonsverfassung.

Dann hat die Kommission zwar etwas näher angeschaut, aber das Problem letztlich nicht gelöst, wie sich das Geschäftsreglement und das Kantonsratsgesetz mit Bezug auf die Aufgabenkataloge der verschiedenen Kommissionen zueinander verhalten. Das ist nicht sehr schön und nicht einheitlich aufeinander abgestimmt. Das Einzige, was die Kommission dann aber letztlich geändert hat, ist, dass sie im Geschäftsreglement in Paragraf 59 den Lotteriefonds nicht mehr eigens erwähnt hat, weil er schon im Kantonsratsgesetz drin ist. Und im Übrigen hat sie in Paragrafen 59 und 59a die Formulierung «ergänzend zum Kantonsratsgesetz» aufgenommen, um wenigstens den Bezug zwischen den beiden Aufgabenkatalogen herzustellen.

Und schliesslich ein Letztes, ebenfalls ein Fehler, der uns unterlaufen ist bei Paragraf 75 des Geschäftsreglements: Da wird der Absatz 2 zum Absatz 1 und der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 2. Das wär's soweit von meiner Seite.

Redaktionslesung

A. Kantonsratsgesetz
Titel und Ingress
I. Kantonsratsgesetz vom 5. April 1981

§§ 3, 5a, 8a, 12, 13, 15, 16, 23, 24, 24, 25, 26, 27, 34a, 34c, 34f, 36, 38, 39, 39a, 40c, 41, 42, 43, 43b, 44, Marginalie zu § 44a, §§ 46, 48a (statt 48, wie vom Kommissionspräsident erläutert), 49, 49a, 49b, 49c, 49d, 49e, 49f, 50, 53a, 54 und 56

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Gesetz über die Information und den Datenschutz vom 12. Februar 2007

§§ 30 und 31

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 § 87

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IV. Gesetz über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006

§ 19

Keine Bemerkungen; genehmigt.

V. und VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

- B. Geschäftsreglement des Kantonsrates
- I. Geschäftsreglement des Kantonsrates vom 15. März 1999 Titel und Ingress

§§ 1, 4, 5a, 6, 8, 11, 13, 14, 17, 18, 21, 22, 24, 25, 28, 30, 31, 31a, 31b, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 47, Marginalie zu § 48, §§ 50a, 51, 54, Titel vor § 55, §§ 55, 57, 57a, 58, 59, 59a, Marginalie zu § 59b, §§ 60, 61, 62, 62a, 64, 65, 66, 67, 68a, 72, 74

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 75, Interfraktionelle Konferenz

Ratspräsident Bernhard Egg: Bei Paragraf 75 liegt in der Vorlage ein kleiner Fehler vor. Weil Paragraf 75 auch einen Absatz 3 hat, wird

Absatz 1 aufgehoben. Absatz 2 wird zu Absatz 1 und Absatz 3 wird zu Absatz 2.

Ist das in Ordnung so? Das ist der Fall.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 75a und 76

II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 128 : 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der bereinigten Vorlage 80b/2012 zuzustimmen.

C. Beschluss des Kantonsrates über die Erledigung von parlamentarischen Vorstössen

Mit dieser Gesetzesvorlage sind die Motionen 297/2006, 108/2008 und 80/2010 erledigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Einen kleinen Hinweis hätten wir schon: Sie haben soeben beschlossen, dass man inskünftig nur eine halbe Stunde zu spät kommen darf. Ich bitte Sie, das im Jahr 2013 dann zu beachten.

7. Quellensteuer für natürliche Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 23. Oktober 2012 zur Parlamentarischen Initiative von Claudio Schmid

KR-Nr. 350a/2010

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission beantragt Ihnen, die am 7. März 2011 mit 75 Stimmen vorläufig unterstützte Parlamentarische Initiative von Claudio Schmid definitiv zu unterstützen.

Die vorliegende PI verlangt mit einer Änderung von Paragraf 89 Absatz 3 des Steuergesetzes, dass der Anteil der Gemeindesteuern sich neu nach dem Steuerfuss der Gemeinde berechnet, in welcher die grösste Anzahl von Quellensteuerpflichtigen Wohnsitz hat, derzeit also nach dem Steuerfuss der Stadt Zürich von 119 Prozent. Bis anhin berechnet sich der Gemeindesteueranteil nach dem gewogenen Mittel der Gemeindesteuerfüsse, welches zurzeit 110,8 Prozent beträgt.

Die Kommissionsmehrheit erachtet es als nicht sachgerecht, dass inländische Steuerpflichtige teilweise gegenüber den an der Quelle besteuerten Ausländerinnen und Ausländer schlechtergestellt sind. Besonders augenfällig wird dies in der Stadt Zürich, wo rund die Hälfte aller circa 146'000 quellensteuerpflichtigen Personen mit Bruttoeinkünften unter 120'000 Franken lebt. Ein Quellensteuertarif auf der Basis des Steuerfusses der Stadt Zürich würde die bestehenden Ungerechtigkeiten verringern.

Ein Teil der Kommissionsminderheit lehnt die PI ab, weil er keinen Handlungsbedarf ortet beziehungsweise weil dadurch Quellensteuerpflichtige mit bescheidenem Einkommen besonders betroffen wären. Ein weiterer Teil anerkennt zwar grundsätzlich einen Handlungsbedarf. Diese Minderheit zieht es jedoch vor, die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe auf Bundesebene abzuwarten, welche sich derzeit mit den Rechtsgleichheitsproblemen im Quellensteuerrecht befasst. Schliesslich kann noch darauf hingewiesen werden, dass der Gemeinderat der Stadt Zürich am 21. November 2012 ein Postulat der SVP mit 118 zu 2 Stimmen an den Stadtrat überwiesen hat, das die gleiche Stossrichtung aufweist. Ich zitiere: «Der Stadtrat wird beauftragt, beim Regierungsrat dahingehend zu intervenieren, dass bestehende Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten bei der Besteuerung von Personen, die der Quellenbesteuerung unterliegen, und dem Rest der steuerpflichtigen Bevölkerung beseitigt werden.»

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben empfiehlt Ihnen mit 8 zu 7 Stimmen, die Parlamentarische Initiative definitiv zu unterstützen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Die Einführung des Tarifs der Gemeinde mit den meisten Quellensteuerpflichtigen ist eine pragmatische Lösung, welche beide Kriterien, Gleichbehandlung und Effizienz, berücksichtigt. Die Gründe für die PI sind bei inländischen Steuerpflichtigen zu suchen, die sich beklagten, schlechter gestellt zu sein als Quellensteuerpflichtige. Zwar ersetzt die PI die bestehende Ungerechtigkeit durch eine neue. Diese wäre jedoch mit dem Abstützen auf den Steuerfuss der Stadt Zürich kleiner und somit gerechter, weil rund die Hälfte aller Quellensteuerpflichtigen in der Stadt Zürich lebt. Die mit der PI vorgeschlagene Lösung ist also für die Mehrheit der inländischen Steuerpflichtigen klar die gerechtere Lösung als das gewogene Mittel der Gemeindesteuerfüsse im Kanton. Dazu kommt, dass jedes Quellensteuersystem wegen der flächendeckend gleich hohen Tarife immer mit Ungerechtigkeiten behaftet ist. Das der PI zugrunde liegende Modell ist für alle Beteiligten sehr einfach. Auch die Steuerämter haben keinerlei Mehraufwand, da auch das gewogene Mittel der Steuerfüsse immer neu erhoben werden muss. Deshalb brauchen wir auch nicht auf einen Entscheid aus Bern zu warten, mit dem vielleicht in fünf, zehn oder zwanzig Jahren gerechnet werden kann, wie dies beim Problem mit der Heiratsstrafe der Fall ist, auf deren Lösung wir bis heute warten.

Aus den genannten Gründen ersuchen wir Sie, der PI zuzustimmen. Besten Dank.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Wir haben diese PI in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vorbesprochen. Wie gesagt wurde, besteht bereits auf Bundesebene eine Gruppe, die für die Besteuerung nach der Quelle eine einheitliche Bundeslösung sucht, die einen gerechteren oder einen besseren Schlüssel sucht, weil es ja, wie gesagt wurde, da immer Ungerechtigkeiten gibt. Der vorliegende Vorschlag hat etwas Attraktives. Es würde da mehr Steuergeld für den Kanton Zürich einfliessen. Was aus Sicht der SP nicht unbedingt Sinn macht, ist, dass man Löhne unter 120'000 Franken generell stärker besteuert. Das überrascht jetzt, dass das von der bürgerlichen Seite kommt, dass da Löhne stärker besteuert werden müssen. Aber es ist natürlich typisch: Quellensteuerpflichtige haben tiefere Löhne und da würde man zugreifen. Das ist unseres Erachtens im Moment nicht notwendig und sinnvoll. Man wartet die Ergebnisse dieser Steuergruppe ab und hat auch auf die Argumente des Regierungsrates gehört, dass man da eine

Koordination absehen und abwarten will. Es ist unnötig, da einen Schnellschuss zu wagen. Ich bitte Sie, diese Parlamentarische Initiative abzulehnen. Vielen Dank.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Ich spreche für den Teil der Minderheit, der der anderen Begründung anhängt, empfehle Ihnen aber namens der FDP-Fraktion auch, diese PI nicht definitiv zu unterstützen.

Die Problemstellung ergibt sich, wie gesagt wurde, aus dem Faktum, dass wir einerseits einen einheitlichen Satz brauchen für die Besteuerung von Quellenbesteuerten, das ist eine Effizienzfrage, insbesondere für das Steuer-Inkasso und auch für die Abwicklung durch die Arbeitgeber. Auf der andern Seite haben wir eine Gemeindeautonomie, die eben auch die Festsetzung von kommunalen Steuerfüssen und Steuerwettbewerb ermöglicht, was wir für eine gute Einrichtung halten. Entsprechend ist eine gewisse Ungleichbehandlung sachlogisch fast zwingend.

Die FDP wird die PI aus verschiedenen Gründen nicht unterstützen, der wichtigste ist, dass wir es für eine etwas künstliche Aufregung halten, die hier angefacht wurde. Wie Thomas Marthaler vorhin gesagt hat, geht es nur – aber immerhin, darf man sagen – um Bruttoeinkommen unter 120'000 Franken. Also diejenigen, die wirklich einschenken in der Staatsrechnung, werden ohnehin ordentlich nachbesteuert, sodass es hier mehr um Symbolik geht. Ich finde es persönlich auch recht beachtlich, dass die SVP sich hier derart federführend für eine Steuererhöhung ins Zeug legt. Offensichtlich ist das in Ordnung, wenn es sich um ausländische Steuerzahlende handelt, dann hat man hier nicht so viele Beisshemmungen.

Unserer Meinung nach lohnt es sich aber auch nicht, eine Willkür durch die andere zu ersetzen, wenn man doch weiss, dass im Bund entsprechende Bestrebungen für eine bundesweit optimierte Lösung zur Reduktion dieser Ungleichbehandlungen laufen. Die Finanzdirektorenkonferenz und eine Expertengruppe des Bundes sind dran. Diese Erkenntnisse würden wir gern abwarten. Auch dann, Noldi Suter (Arnold Suter), wenn das noch einige Jahre in Anspruch nimmt, halten wir den Missstand für nicht derart gravierend, dass wir jetzt hier im Kanton das System umstellen müssen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, beim bekannten, bewährten System zu bleiben und die PI nicht zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Die PI von Claudio Schmid möchte, dass die Quellensteuer künftig anhand des Steuerfusses der Gemeinde bemessen wird, in der die Mehrheit der Quellenbesteuerten wohnt. Sachlich und nüchtern betrachtet, sehen wir nicht, was dagegen spricht. Wir können zwar nicht behaupten, dass dieser Vorstoss grösste Begeisterung bei uns auslöst oder dass wir die Frage selbst angepackt hätten. Aber nun liegt der Vorschlag auf dem Tisch und wir müssen darüber befinden.

Die Regierung argumentiert, dass der neue Vorschlag neue Ungerechtigkeiten auslöst. Dies ist korrekt, aber der aktuelle Status ist ebenfalls ungerecht, und zwar noch ungerechter. Denn derzeit wird eine Mehrheit der Quellenbesteuerten durch einen privilegierten Steuerfuss bevorzugt, obschon sie eruierbar in der Stadt Zürich wohnt. Es gab bisher zwar keinen dringenden Grund, dies zu ändern, aber jetzt, da die PI vorliegt, gibt es erst recht keinen Grund, den aktuellen Stand aufrechtzuerhalten. Die Ungerechtigkeit bleibt zwar ein Stück weit bestehen, aber immerhin würde sie künftig eine Minderheit der Quellenbesteuerten betreffen. Dies ist für uns ausschlaggebend genug, die PI zu unterstützen.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Wir sehen eigentlich auch keinen grossen Handlungsbedarf, um hier die eine Ungerechtigkeit durch eine andere Ungerechtigkeit zu ersetzen. Es scheint uns zwar noch relativ einsichtig, auf den ersten Blick ist die PI auch in sich etwas logisch, es würde uns die Rechnerei mit den Durchschnittssteuerwerten ersparen. Aber wir sind der Meinung, dass, solange kein grösserer Leidensdruck besteht, wir hier auch nichts zu ändern haben. Ich danke Ihnen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Es ist nach Meinung der EVP-Fraktion sinnvoller, auf die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe auf Bundesebene zu warten, die sich mit den Rechtsgleichheitsproblemen im Quellensteuerrecht befasst. Vorläufig bleibt die EVP-Fraktion lieber bei der gegenwärtigen Lösung.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Die vorliegende PI will, dass für Quellensteuerpflichtige zukünftig der Steuerfuss gelte, den die Gemeinde mit den meisten Quellensteuerpflichtigen festgelegt hat. Es wäre der

Steuerfuss der Stadt Zürich. Sie würde damit wenigstens einmal den Ton im Kanton angeben. Zurzeit wird das gewogene Mittel aller Steuerfüsse im Kanton errechnet und für die Festlegung des Quellensteuersatzes genutzt. Es sind 110 Prozent ohne Kirchensteuern. Die Differenz bedeutet also 9 Prozent Steuererhöhung für neu zugezogene Ausländer und Ausländerinnen ohne Aufenthaltsbewilligung C, die unter 120'000 Franken im Jahr verdienen, respektive nur kurze Zeit im Kanton Zürich sind.

Mit der aktuellen Berechnungsart bezahlen einige Quellensteuerpflichtige weniger Steuern als jene Personen, deren Steuern in der
Gemeinde ordentlich eingeschätzt werden, nämlich immer dann,
wenn der Gemeindesteuerfuss mehr als 110 Prozent beträgt. In der
Stadt Zürich waren 2011 68'960 Personen betroffen, also rund die
Hälfte aller 146'000 Quellensteuerpflichtigen. Wird nun, wie in der PI
gewünscht, der Steuerfuss der Gemeinde angewandt, die am meisten
Quellensteuerpflichtige hat, wäre das Problem aber auch nicht gelöst.
Die beschriebene Ungleichbehandlung bliebe bestehen. Es wären aber
weniger Personen, die einen Vorteil gegenüber den ordentlich eingeschätzten Steuerpflichtigen hätten. Zur Entscheidungsfindung gibt es
zusätzlich zum Argument, dass wenige Personen einen Vorteil hätten,
noch Folgendes zu bedenken:

Erstens: Es ist eine vom Bundesrat bestellte ausserparlamentarische Kommission damit befasst, die geltende Ordnung der Quellensteuern im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (*BDG*) und im Steuerharmonisierungsgesetz (*StHG*) grundsätzlich zu überprüfen. Die bessere Gleichbehandlung der Quellensteuerpflichtigen und der ordentlich Besteuerten ist damit Gegenstand geplanter übergeordneter Neuregelungen.

Zweitens: Die Massnahme, welche die PI verlangt, erhöht die Steuern für neu zugezogene Ausländer und Ausländerinnen, die unter 120'000 Franken verdienen. Die höheren Steuern treffen Personen mit nicht so hohen Einkommen. Es sind Neuzuzüger und Neuzuzügerinnen, die einen hohen Investitionsbedarf haben, weil sie in der Schweiz ein neues Zuhause finden müssen.

Drittens: Der technische Aufwand und der Kommunikationsbedarf für alle Arbeitgebenden, welche die Quellensteuer erfassen, wären bei einer Änderung gross, die Mehreinnahmen für die Gemeinden wären klein. Es handelt sich gesamtkantonal nur um 8 bis 10 Millionen Franken.

Viertens: Etwas verdächtig ist, dass Leute, die sonst Feuer und Flamme für Steuersenkungen sind, plötzlich Fans von Erhöhungen werden. Das hat vermutlich mehr mit dem Begriff «Ausländer und Ausländerin» als mit der Sache zu tun.

Bei der Gewichtung der Argumente haben wir uns gegen eine Änderung entschieden. Bitte stimmen Sie mit der Grünen Fraktion gegen die Parlamentarische Initiative.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Ich nehme es vorweg, die Parlamentarische Initiative «Quellensteuer für natürliche Personen mit steuerlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz» löste vorerst eine etwas ambivalente Haltung in der BDP-Fraktion aus. Aber nach diversen Protokollstudien und der Abwägung diverser Vor- und Nachteile sprach sich die Fraktion für die Initiative aus. Die Argumentation, dass, weil auf Bundesebene Bestrebungen zu einer Harmonisierung des Quellensteuerrechts im Gange seien und darum eine separate kantonale Lösung nicht sinnvoll sei, finde ich etwas schwach. Das eine tun und das andere nicht lassen. Auf diese Arbeiten zu warten, halte ich definitiv für falsch. Ein EU-Bürger mit B-Bewilligung zahlt in Zürich, je nachdem wo er wohnt, weniger Steuern als ein gleich entlöhnter Schweizer. Nach dem geltenden Recht wird die Quellensteuer nach dem Durchschnitt der Gemeindesteuerfüsse im Kanton Zürich berechnet. Dieser beträgt zurzeit 110,8 Prozent. Die PI möchte den Steuerfuss der Gemeinde übernehmen, in welcher die meisten Quellensteuerpflichtigen Wohnsitz und Aufenthalt haben. Von den circa 146'000 Personen, die an der Quelle besteuert werden, betrifft das rund 69'000 Personen der Stadt Zürich. Der Steuerfuss beträgt in der Stadt Zürich 119 Prozent. Eine bekannte Zeitung liess den Unterschied von einem Steuerexperten errechnen. Verdient ein kinderloser Schweizer Haushalt in Zürich 102'000 Franken im Jahr, bekommt er eine Steuerrechnung von 9600 Franken. Einem Haushalt von Angestellten mit B-Ausländerausweis werden insgesamt aber nur 7500 Franken an Quellensteuern direkt vom Lohn abgezogen. Das sind 20 Prozent Unterschied in der Stadt Zürich. Zum Glück wird bei Quellensteuerpflichtigen, deren Bruttoeinkommen 120'000 Franken übersteigen, eine ordentliche Veranlagung durchgeführt. Das ist aber in der Stadt Zürich nur etwa jeder Zehnte, sonst würde diese Ungerechtigkeit noch um einiges grösser.

Sicherheit, gute Arbeitsbedingungen, Infrastruktur, Lebensbedingungen und vor allem das hohe Lohnniveau locken viele gut ausgebildete EU-Bürger in die Schweiz. Trotz relativ hoher Steuern gelten vor allem Schweizer Städte als Magnete für Zuwanderer. Dass im Zentrumsgebiet - Gemeinden wie Winterthur, Zürich, Uster und Dübendorf - die Steuern nicht ganz so tief sind wie zum Beispiel in den Goldküstengemeinden, braucht die Inhaber einer Aufenthaltsbewilligung B nicht gross zu kümmern. Sie zahlen Quellensteuern und deren Höhe ist im ganzen Kanton gleich. Fakt ist: Im Vergleich zu einem Schweizer Nachbar oder Ausländer mit C-Bewilligung kommen EU-Bürger, die an der Quelle besteuert werden, einiges günstiger weg. Hier begreife ich die Linke nicht. Bei der Abschaffung der Pauschalbesteuerung für nicht berufstätige Ausländer ging ihre Argumentation gerade in die andere Richtung. Da wurde das Wort «Steuergerechtigkeit» gerade für das Gegenteil stark forciert. Ich bin mir bewusst, dass wir die absolute Gerechtigkeit nie erreichen werden. Ein Quellensteuertarif auf Basis des Steuerfusses der Stadt Zürich verringerte bestehende Ungerechtigkeiten wenigstens etwas. Und den Gemeinden würden als Folge davon jährlich schätzungsweise 8 bis 10 Millionen Franken zufliessen. Darum bitte ich Sie, die PI zu unterstützen.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Die EDU setzt sich aufgrund ihrer christlichen Ausrichtung stets nach bestem Wissen und Gewissen für Gerechtigkeit und gegen Benachteiligungen ein. Bei dieser PI ist es jedoch nicht ganz einfach zu beurteilen, was wirklich gerecht ist. Das Unentschieden der WAK mit dem Stichentscheid ihres Präsidenten für eine Unterstützung beweist dies ziemlich klar. Es ist nicht so, dass mit der Annahme dieser PI alles rund ums Thema Quellensteuer gerechter würde. Bisherige Ungerechtigkeiten würden durch neue ersetzt oder bestehende Ungerechtigkeiten verschärft. Das heutige Quellensteuersystem ist wegen der flächendeckend gleich hohen Tarife vor dem Hintergrund der 171 Gemeindesteuerfüsse im Kanton Zürich immer mit Ungerechtigkeiten behaftet. Da bräuchte es einen grundsätzlichen Systemwechsel.

Die EDU lehnt diese PI ab und zieht es vor, die Resultate der Arbeitsgruppe, die auf Bundesebene im Bereich der Bestimmungen des DBG und des StHG zum Quellensteuerrecht im Gange sind, abzuwarten, Arbeiten, die ebenfalls eine bessere Gleichbehandlung von Quellensteuerpflichtigen und ordentlich Besteuerten zum Ziel haben. Im

Sinn einer allgemeinen Effizienz möchten wir Doppelspurigkeiten und eine Inflation von Gesetzesänderungen vermeiden.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion hatte sich anlässlich der vorläufigen Unterstützung ja für dieses Anliegen ausgesprochen mit der klaren Botschaft, es gelte die Quellenbesteuerung und die Quellenbesteuerungspraxis im Kanton Zürich ausführlich unter die Lupe zu nehmen. Das hat die WAK in Teilen gemacht, in anderen ist der Bund am Arbeiten. Es gibt sachlich aus meiner Sicht durchaus Argumente dafür und dawider. Unsere Fraktion hat sich, Sie haben es gehört, dazu entschlossen, diese Parlamentarische Initiative nicht definitiv zu unterstützen.

Es gibt noch einen formellen Punkt und der betrifft dann die Verhältnismässigkeit, warum man sich tatsächlich fragen müsste, ob hier eine Gesetzesänderung sinnvoll wäre. Artikel 32 litera f der Kantonsverfassung bestimmt nämlich: Steuergesetze und ihre Änderungen, die neue Steuern einführen oder für die Einzelnen höhere Steuerbelastungen zur Folge haben, sind obligatorisch der Volksabstimmung zu unterbreiten. Und es fragt sich tatsächlich, ob man in diesem Bereich, wo sich die Frage der Gerechtigkeit so klar nicht festmachen lässt, dafür das Stimmvolk wirklich bemühen muss, im Wissen darum, dass aus Bundesbern, wie auch immer geartet, Anpassungen und Lösungen für die Quellenbesteuerung kommen werden. Ich bitte Sie einfach, das zu bedenken und hier einen wirklich nicht nötigen obligatorischen Abstimmungsgang nicht anberaumen zu lassen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg) spricht zum zweiten Mal: Die Gründe für die PI, habe ich gesagt, sind bei inländischen Steuerpflichtigen zu suchen, die sich benachteiligt fühlen, vor allem in der Stadt Zürich. Wenn gesagt wird, es betreffe ja nur die Quellensteuerpflichtigen, die bis 120'000 Franken verdienen, dann muss ich Ihnen klar sagen, dass die Mehrheit der normalen, also der inländischen Steuerpflichtigen, auch in der Stadt Zürich unter 120'000 Franken verdienen und es darum um einen Grossteil der Bevölkerung geht und – ich betone es nochmals – es deshalb gerechter ist. Von Doppelspurigkeiten, wie hier drin vermerkt worden ist, oder Mehraufwand zu reden, das ist rein aus den Fingern gesogen, denn das ist wirklich nicht vorhanden, das habe ich klar und deutlich ausgeführt. Ich möchte Sie nur bitten:

Wenn Sie auf der Strasse den Leuten, die in der Stadt Zürich wohnen, wenn Sie Ihren Leuten erklären müssen, warum sie mehr Steuern bezahlen, und zwar seit Jahren, als solche, die kurzfristig hierherkommen, dann werden Sie in einen Notstand geraten. Bereiten Sie sich gut vor. Und ich glaube auch, dass wir die PI vor dem Volk sicher gewinnen werden. Danke.

Regierungsrätin Ursula Gut: Der Regierungsrat lehnt diese PI ab. Es wurden alle gegnerischen Argumente ausgeführt. Ich wollte eigentlich nur noch sagen: Lohnt es sich, ein obligatorisches Referendum in Kauf zu nehmen für 8 bis 10 Millionen Franken? Dieses Argument hat Ralf Margreiter nun auch noch gebracht. Ich bitte Sie, die PI abzulehnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Thomas Marthaler, Heidi Bucher, Stefan Feldmann, Andreas Geistlich (in Vertretung von Regine Sauter), Lilith Claudia Hübscher, Philipp Kutter (in Vertretung von Silvia Steiner), Carmen Walker Späh (in Vertretung von Beat Walti):

I. Die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 350/2010 von Claudio Schmid wird abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87:75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen und die Parlamentarische Initiative 350/2010 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Standesinitiative für die Schaffung einer eidgenössischen Erbschafts- und Schenkungssteuer

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 23. Oktober 2012 zur Parlamentarischen Initiative von Ralf Margreiter KR-Nr. 351a/2010

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben beantragt Ihnen, die am 28. März 2011 mit 68 Stimmen vorläufig unterstützte Parlamentarische Initiative von Ralf Margreiter nicht definitiv zu unterstützen. Die PI verlangt, dass beim Bund eine Standesinitiative für die Einführung einer eidgenössischen Erbschafts- und Schenkungssteuer eingereicht wird. Danach sollen Erben oder Vermächtnisnehmerinnen und -nehmer sowie die einzelnen Beschenkten steuerpflichtig sein. Die Steuer soll 25 Prozent betragen und Ehegattinnen und Ehegatten sowie eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerinnen und Partner wären von der Steuer befreit. Ebenso sollen übliche Gelegenheitsgeschenke von der Besteuerung ausgenommen werden. Weiter würde direkten Nachkommen ein Freibetrag von insgesamt je 1 Million Franken gewährt werden. Zudem ist beabsichtigt, dass bei direkten Nachkommen die Besteuerung der den Freibetrag übersteigenden Schenkungen und Zuwendungen zu Lebzeiten bis zum Erbfall aufgeschoben werden kann. Der Bund soll für ein entsprechendes Register sorgen. Im Übrigen sollen auch Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen in der Schweiz von der Steuer befreit werden. Die Steuer müsste von den Kantonen veranlagt und eingezogen werden. Vom Rohertrag der Steuern fielen ihnen 25 Prozent zu. Der übrige Ertrag der Steuern würde zur Senkung der AHV-Beiträge der Arbeitnehmenden und der Arbeitgebenden sowie der Selbstständigerwerbenden verwendet.

Die Kommissionsmehrheit lehnt die Parlamentarische Initiative ab. Sie erachtet den Satz von 25 Prozent als sehr hoch und die Steuerquote würde erhöht. Zudem wurden Bestrebungen für eine eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer bis anhin stets verworfen. Auch in die kantonale Steuerhoheit sollte nicht eingegriffen werden. Hinzu kommt, dass im Kanton Zürich die Erbschafts- und Schenkungssteuer der Nachkommen per 1. Januar 2000 abgeschafft wurde. Einen weiteren Aspekt stellt der Umstand dar, dass mit der vorgeschlagenen Steuer Vermögenswerte ein zweites Mal besteuert würden.

Die Kommissionsminderheit unterstützt die Parlamentarische Initiative. Sie erachtet die vorgeschlagene Steuer als gerecht, weil einer Erbschaft keine Leistung der Erben gegenüberstehe. Eine Erbschafts- und Schenkungssteuer stärke zudem die Solidarität zwischen den Generationen und von den Erträgen an die AHV und an die Kantone profitierten Arbeitgebende und Arbeitnehmende gleichermassen.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben empfiehlt Ihnen mit 10 zu 4 Stimmen, die Parlamentarische Initiative nicht definitiv zu unterstützen.

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich): Die Kolleginnen und Kollegen der Grünen Partei und der SP möchten, dass der Kanton Zürich beim Bund eine Standesinitiative einreicht, mit der eine eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer eingeführt werden soll. Die SVP lehnt dies ab und bittet Sie, die Parlamentarische Initiative ebenfalls abzulehnen.

Wenn wir auf einem weissen Blatt Papier und in vollständiger Isolation gegenüber dem Rest der Welt ein neues System schaffen würden, ein neues Steuersystem, dann wäre über eine Erbschaftssteuer tatsächlich nachzudenken. Eine Erbschaftssteuer weist aus finanzwissenschaftlicher und steuerpolitischer und auch ganz praktischer Sicht einige Vorteile auf.

Erstens ist eine Erbschaftssteuer aus erhebungswirtschaftlicher Sicht eine gute Steuerart, weil im Todeszeitpunkt in der Regel ohnehin ein Inventar über das Vermögen des Verstorbenen aufgestellt wird, sodass der eigens für die Steuererhebung anfallende Aufwand gering wäre.

Zweitens sind die unmittelbaren Auswirkungen auf die Volkswirtschaft gering, weil der Tod als Steuertatbestand nicht vermieden werden kann, den Tod kann man nicht umgehen. Umgekehrt und aus dem gleichen Grund wird der Konsum und werden die Investitionen zu Lebzeiten angekurbelt. Die Erbschaftssteuer kurbelt auch das Spendenwesen an, wenn Spenden steuerbefreit sind.

Und drittens sorgt eine Erbschaftssteuer für eine etwas grössere Chancengleichheit, für eine Nivellierung der Startchancen. Das ist mehr als eine simple, krude Verteilungsgerechtigkeit. Es geht darum, das Potenzial in der Gesellschaft zu nutzen, das Potenzial derer, die nicht über viel Vermögen verfügen, und das Potenzial derer, die vielleicht nicht mehr grosse Anreize haben, sich einzusetzen, weil sie schon viel Vermögen haben.

Bevor sich nun aber meine Kolleginnen und Kollegen der Fraktion die Augen zu reiben beginnen, will ich das Hohelied auf die Erbschaftssteuer hier nun beenden und auf ihre allgemeinen Probleme und auf die Probleme, die im Speziellen den vorliegenden Vorschlag betreffen, eingehen. Zuerst zu allgemeinen Problemen und Schwächen einer Erbschafts- und Schenkungssteuer:

Erstens mag man, wie gesagt, Chancengleichheit als Gerechtigkeitsgebot anerkennen. Wenn man aber im Sinne des Äquivalenzprinzips davon ausgeht, dass Steuern als Gegenleistung für eine staatliche Leistung geschuldet sind, dann ist es schlicht ungerecht, weshalb jemand mehr bezahlen muss, nur weil er schon mehr hat. Es werden auch Fehlanreize gesetzt. Es werden Fehlanreize gesetzt, dass Leute sich anstrengen, es wird genau das sanktioniert, was wir ja auch als Gesellschaft wollen.

Zweitens: Wenn der Staat auf das Vermögen der steuerpflichtigen Personen greift, um ein Stück Chancengleichheit zu verwirklichen, und er dies aus guten Gründen im Todeszeitpunkt tut, dann sollte er zu Lebzeiten der Steuerpflichtigen die Hände vom Vermögen lassen. Eine Erbschaftsteuer sollte also – und das ist steuerpolitisch anerkannt – nur dann geschaffen werden, wenn sie zugleich mit einer massiven Senkung oder gar der Abschaffung einer Vermögenssteuer verbunden ist. Das schlägt die Initiative nicht vor, das ist ein Mangel.

Und drittens: Das vorher erwähnte weisse Blatt Papier, die vollständige Isolation gegenüber der Umwelt, gegenüber der Welt, besteht eben nicht. Wenn wir einen Staat wollen, der seine Aufgaben erfüllen

kann – seine Kernaufgaben – und diese sehr gut erfüllt, dann sollten wir nicht Personen und Unternehmen vertreiben, die für die Ausgaben des Staates aufkommen. Mit dem Neid auf diejenigen, die haben, lassen sich keine Strassen bauen, keine Schulen betreiben und es lassen sich auch keine Sozialfälle finanzieren. Eine Erbschaftssteuer würde also vermögende Personen nicht anziehen und sie würde zur Abwanderung einladen.

Noch kurz drei Bemerkungen ganz konkret diese Vorlage betreffend: Erstens ist die Erbschaftssteuer, wie sie hier vorgeschlagen wird, eine Reichtumssteuer, sie ist eine Bonzensteuer, genauso wie die nachher traktandierte Vorlage. Das trifft einerseits zu, weil sie nur ganz wenige betrifft angesichts des hohen Grundbetrags, des hohen Freibetrags. Und es trifft andererseits zu, weil der Steuersatz von 25 Prozent exorbitant ist.

Zweitens ist die Zweckbindung dieser Steuererträge finanzpolitisch verfehlt. Es ist, wenn man sich Gedanken macht über die Steuerung der Finanzierung der AHV und ihre Sanierung, sinnlos, der AHV neue Erwerbszweige zu verschaffen, ohne sich gleichzeitig darüber zu vergewissern, wie die AHV sonst finanziert werden kann.

Und drittens ein rechtstechnischer Mangel: Es ist nicht sorgfältig redigiert, wenn die Vererbung von Grundstücken von Personen, die im Ausland Wohnsitz haben, überhaupt nicht erfasst wird. Das würden sie nicht, Personen mit Wohnsitz im Ausland, die ein schweizerisches Grundstück erben, würden von dieser Vorlage nicht erfasst. Insofern ist die Vorlage eine unglückliche Konkretisierung der an sich vertretbaren Idee einer Erbschaftssteuer. Wie gesagt, sie müsste aber ergänzt sein durch eine Abschaffung oder massive Senkung der Vermögenssteuer, denn ansonsten läuft sie auf eine reine Reichtumssteuer hinaus. Darum sind wir gegen diese Vorlage.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Die Sozialdemokratische Fraktion hat die vorliegende Parlamentarische Initiative im März 2011 vorläufig unterstützt und sie wird sie heute definitiv unterstützen. Sie tut dies aus Überzeugung, gleichzeitig aber auch im Wissen darum, dass der Entscheid heute hier in diesem Rat, egal wie auch immer er ausfallen wird, auf die Frage, ob eine eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer eingeführt werden wird, keinen allzu grossen Einfluss hat. Die Frage, ob eine solche Erbschafts- und Schenkungssteuer ein-

geführt wird, wird anhand der von der SP mitlancierten Volksinitiative entschieden werden, die nächsten Monat in Bern eingereicht werden wird. Das letzte Wort wird also das Volk an der Urne haben, und das ist gut so.

Weshalb unterstützt die SP eine Erbschafts- und Schenkungssteuer? Ich möchte vier Gründe anführen.

Erstens: Eine Erbschaftssteuer ist – wir haben es vorhin gerade gehört – einfach, effizient und fair. Sie ist im Vergleich zu anderen Steuerarten verhältnismässig einfach zu erheben und sie erfasst Einkünfte, für die der Erbe oder die Beschenkte keine eigenen Leistungen erbracht hat. Eine Erbschaftssteuer kann man aufgrund dieses Merkmals durchaus mit einem Lottogewinn vergleichen. Beim einen trägt das Glück der richtigen Zahlen zum Geldsegen bei, beim andern das Glück, der richtigen Gebärmutter entschlüpft zu sein. Es gibt allerdings einen Unterschied: Der Lottogewinn muss heute versteuert werden, die Erbschaft oder Schenkung hingegen nicht. Letzteres erachten wir als falsch.

Zweitens: Eine Erbschaftssteuer ist liberal und gerecht. Unsere Gesellschaftsordnung beruht in hohem Masse auf der Vorstellung, dass die Menschen gleiche Startmöglichkeiten haben sollen, um sich gemäss ihren Fähigkeiten und Leistungen frei zu entfalten. Die Leistungswilligen und Mutigen schaffen es nach oben, die anderen nicht. Die höchst ungleiche Verteilung der Vermögen in der Schweiz, wo 1 Prozent der Bevölkerung gleich viel besitzt wie die übrigen 99 Prozent, widerspricht diesem liberalen Gedanken des Leistungsprinzips in eklatantester Weise. «Jeder Mensch soll sich an der gleichen Startlinie aufstellen», hat Thomas Jefferson einmal gesagt. Nun, dieses Ziel wird natürlich niemals gänzlich zu erreichen sein, auch mit einer Erbschaftssteuer nicht, aber sie wäre ein Schritt in die richtige Richtung.

Drittens: Die Erträge aus der Erbschaftssteuer helfen mit, unser wichtigstes Sozialwerk, die AHV, zu stärken und zu erhalten. Das Bedürfnis, seinen Kindern etwas zu vererben, ist menschlich nur allzu verständlich, wobei das Wort «Kinder» falsche Assoziationen weckt. Drei Viertel aller Erbschaften gehen heute an Personen über 50. Der Anteil von Erben im AHV-Alter ist dank der gestiegenen Lebenserwartung stark steigend. Es erben heute also nicht mehr Kinder, es erben je länger je mehr Rentnerinnen und Rentner. Um die AHV zu finanzieren – wir wissen es alle –, müssen, Sparschnitte hin oder her,

mittelfristig wohl die Beiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber erhöht werden, mit den entsprechenden volkswirtschaftlichen Effekten. Eine moderat ausgestaltete Erbschafts- und Schenkungssteuer, deren Erträge zum überwiegenden Teil an die AHV gehen, ist somit auch ein Beitrag zur Entlastung der heute Prämien zahlenden Generation, ist ein Beitrag zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, zur Stärkung des Binnenkonsums und letztlich auch ein Beitrag zum Erhalt des Generationenvertrags.

Und schliesslich der letzte Punkt: Die Vorschläge betreffend Höhe der Besteuerung und der Art der Freibeträge sind in der Parlamentarischen Initiative und in der von mir bereits angesprochenen Volksinitiative zwar nicht deckungsgleich, in beiden Fällen aber sehr moderat. Die Freibeträge sorgen dafür, dass der Mittelstand nicht oder kaum belastet wird, die Erbschaftssteuer betrifft also nur die grossen Vermögen. Und auch hier kann von einer Konfiskation des Erbes nicht gesprochen werden, zumal den Erbinnen und Erben ja nicht eigentlich etwas weggenommen wird, sondern sie erhalten einfach ein bisschen weniger von ganz viel.

Lassen Sie mich am Schluss noch auf zwei Argumente zu sprechen kommen, die gerne von bürgerlicher Seite und vom Regierungsrat gegen die Erbschaftssteuer vorgebracht werden. Die bürgerlichen Parteien argumentieren ja sehr gerne damit, dass die Erbschaftssteuer den Bestand von Familienunternehmen, von kleinen und mittleren Unternehmen und damit auch von Arbeitsplätzen gefährden würde, weil die vererbten Vermögenswerte eben nicht liquid, sondern in diese Unternehmen gebunden seien. Dazu ist zum einen zu sagen, dass dieses Problem dank eines grosszügigen Freibetrags in vielen Fällen nicht wirklich eines ist. Und in jenen Fällen, in denen die Begleichung der Steuerschuld zu einem Problem führen könnte, werden wir, wenn wir denn wollen, sicherlich eine praktikable Lösung finden. Der Wille versetzt ja bekanntlich Berge. Nur, Sie wollen ja gar nicht. Dann sollten Sie aber ein solches, durchaus lösbares Problem auch nicht als Argument vorschieben, das ist scheinheilig.

Zum Zweiten: Die Regierung argumentiert damit, dass eine eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer die Steuerhoheit der Kantone aushöhlen würde. Nun, aus Sicht der Regierung, die ja nur für den Kanton Zürich zuständig ist, kann ich dieses Argument des Steuerföderalismus bis zu einem gewissen Grade noch nachvollziehen. Unglaubhaft wird das Argument aber dann, wenn es von den bürgerli-

chen Parteien übernommen wird. Denn sie setzen sich ja in allen Kantonen für die Abschaffung der kantonalen Erbschaftssteuern ein. Und wenn sie sich in allen Kantonen durchsetzen, dann haben wir in der Schweiz genau gleich viel Steuerföderalismus, wie wenn eine Erbschaftssteuer eingeführt würde, einfach auf einem ganz anderen Niveau, also auch dies ein reines, unehrliches Scheinargument.

Wie eingangs erwähnt, wird die SP-Fraktion den Minderheitsantrag unterstützen, und ich bitte Sie, ein Gleiches zu tun. Besten Dank.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Die FDP wird aus drei Gründen diese Initiative nicht definitiv unterstützen. Erster Grund: Sie ist in unserem Steuersystem systemwidrig. Wenn Sie davon ausgehen, dass Sie eigentlich Steuersubstrat und Steuerobjekt einmal versteuern sollten und nicht zwei-, drei- und viermal, dann dürfen Sie eigentlich schon gar keine Erbschafts- und Schenkungssteuer erheben. Sie alle wissen: Wir haben Vermögenssteuer in unserem Lande, auch in unserem Kanton, übrigens im internationalen Vergleich eher eine Sonderheit. Und da stehen wir ja auch immer in einem gewissen Steuerwettbewerb. All diese Vermögenssteuern werden dann ja auch von den Erben, also denjenigen, die das Geld erben, weiter bezahlt. Ganz lustig finde ich das Argument von Stefan Feldmann, der hier mit Fairness argumentiert. Ich weiss nicht, was fair daran ist, wenn man immer auf den Steuerzahler und die Steuerzahlerin zielt, also auf die Person und eben nicht auf das Steuerobjekt oder auf das Steuersubjekt. Also Sie sagen ja immer: Weil jetzt diese Person hier gerade eben mal viel hat oder viel verdient, kann die auch noch eine zusätzliche Steuer bezahlen. Aber Sie sagen nie, dass eigentlich dieses System nach Leistungsfähigkeit eben genau mit unserer Progression bereits schon angewendet wird und das auch bereits schon in der Vermögenssteuer. Sie wissen, dass wir dort auch eine Progression drin haben. Und sehr verwundern in diesem ersten Punkt tut es mich, dass gerade aus Ihren Kreisen, SP und Grüne, Sie hier etwas total Gesellschaftsfremdes an und für sich und nicht Gesellschaftsmodernes verlangen. Sie nehmen hier – das freut mich natürlich auch –, Sie ne hmen hier Ehepaare und eingetragene Partnerschaften heraus, aber Sie wissen, dass die Realität heute ganz anders in Familien und beziehungsgesellschaftlichen Gruppierungen ausschaut und dass es auch andere gäbe, die genau das gleiche Recht hätten, davon befreit zu sein.

5897

Zweiter Punkt: Wir sollten uns hüten davor, immer mehr Steuerhoheit an den Bund nach oben zu delegieren. Der Bund delegiert uns immer mehr Aufgaben nach unten, in den Kanton, und wir müssen es dann zum Teil in die Gemeinden abwälzen. Aber uns fehlt am Schluss nachher die Steuereinnahme. Und es soll den Kantonen freigestellt sein, ob sie in diesem Bereich noch Einnahmen mit Erbschafts- und Schenkungssteuern haben wollen oder ob sie das auch aus Wettbewerbsgründen nicht haben wollen.

Und der dritte Punkt: Wir sind schon langsam in einer Entwicklung, in der wir je länger je mehr Einkommen und Vermögen in eine Steuerbelastung hineinbringen, sodass wir am Schluss diese heute gute Austarierung gefährden, die wir in unserem Land haben und bei der jeder noch das Gefühl hat, es bestehe noch eine gewisse Steuerfairness, weshalb die Steuermoral bei uns gut ist. Wir kennen jetzt das Beispiel von Frankreich: 75 Prozent Einkommenssteuer über 1 Million Franken. Wenn da jemand sagt, dass er bereits schon 145 Millionen Steuern bezahlt hat, und jetzt werden Leistung, Talent und Erfolg noch bestraft, und er dann das Weite sucht – wollen Sie eine solche Entwicklung bei uns? Wir lesen heute in den Zeitungen: «Gérard Depardieu will nicht mehr Franzose sein.» Die schweizerischen Fundamente würden ins Wanken kommen, wenn wir plötzlich einmal lesen müssten: «Viktor Giacobbo will nicht mehr Schweizer sein und sucht Asyl in Österreich.» (Heiterkeit.)

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Die Erbschaftssteuer als vermutlich letztes Geschäft an der letzten Sitzung dieses Rates in diesem Jahr, da könnte man ja denken: Ja, das passt zum Thema. Aber hier wären wir schon mittendrin im zentralen Missverständnis rund um die Erbschaftssteuer, wie man zwischen den Zeilen eigentlich auch schon dem Votum von Hans-Peter Portmann entnehmen konnte: Steuersubjekt ist eben nicht der verstorbene Erblasser, sondern es sind die Erbinnen und Erben. Das Steuerobjekt ist deren Vermögenszuwachs und darum eben ein Zuwachs ohne Leistung, eine Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, die mindestens bei direkten Nachkommen im Kanton Zürich bekanntlich nicht mehr besteuert wird. Wir Grüne schlagen Ihnen darum mit dieser Parlamentarischen Initiative auf Bundesebene die Einführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer vor. Sie haben es bereits gehört, eine solche Steuer ist gerecht, sie ist einfach, sie ist effizient, sie ist liberal. Hans-Ueli Vogt

hat bereits bestens ausgeführt, was all die Vorzüge der Erbschaftssteuer sind. Er hat eingewandt, es gebe so etwas wie ein Äquivalenzprinzip. Dazu gibt es schon auch noch etwas zu sagen: Die Gegenleistung für eine solche Erbschaftssteuer ist die staatliche Leistung in Form von Kosten für die gesellschaftliche Stabilität, von Kosten für die Rechtssicherheit, die nicht zuletzt dafür verantwortlich sind, dass sich diese grossen und grössten Vermögen, von denen wir hier sprechen, auch ungestört im Sinne des sozialen Friedens mehren können. Wenig Aufwand und hoher Gewinn wären das Ergebnis einer solchen eidgenössischen Erbschaftssteuer.

Aus gesellschaftlicher Perspektive bringt eine solche Erbschaftssteuer, wenn sie wirklich greift, eine etwas weniger krasse Ungleichverteilung von Vermögen und dann eben auch von Einkommen. Und sie sorgt für einen Ausgleich nicht nur zwischen Reich und Arm, sondern zwischen Alt und Jung, ein Thema, dem wir nicht genügend Aufmerksamkeit widmen können. Eine Erbschafts- und Schenkungssteuer sorgt für eine Verbesserung der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, wie sie von Verfassung und Gesetz gefordert wird. Und richtig ausgestaltet sorgt sie für eine höhere Wettbewerbsfähigkeit. Denn, nicht wahr, der zentrale Ort, wo diese Erbschaftsund Schenkungssteuereinnahmen hingehen sollen, ist nicht einfach der allgemeine Bundestopf oder ein grösser gestaltetes AHV-Kässeli, sondern es geht um die Rückverteilung und den Abbau von Lohnnebenkosten unternehmens- und arbeitnehmerseitig bei den AHV-Beiträgen. Das ist eine höchst effiziente Art, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Sie haben es schon gehört, drei Personen im Kanton Zürich besitzen mehr als die Hälfte aller übrigen Steuerpflichtigen zusammen. Wenn man sich anschaut, wie sich das entwickelt hat, dann hat sich diese Schere in den letzten knapp 20 Jahren ungünstig entwickelt. Ich neide niemandem diese grossen Vermögen, ich halte es einfach für gesellschaftlich problematisch, wenn sich diese Schere ungebremst weiterentwickelt. Die vererbten und geerbten Summen sind eben ähnlich ungleich verteilt wie die Vermögen, es spielt auch hier das Matthäus-Prinzip: Wer hat, dem wird gegeben. Eine erbschaftsteuerfreie Verteilung wie im Kanton Zürich für Ehegatten und direkte Nachkommen, was den Grossteil der Erbschaften ausmacht, sorgt nicht für das nötige Korrektiv.

Der Regierungsrat gibt in seiner Stellungnahme zu bedenken, dass eine erbschaftssteuerfreie Vererbung problematisch ist, meint dann aber daraufhin, eine nationale Lösung würde die kantonale Steuerhoheit beschneiden. Das ist ja abstrakt schön und gut, aber eben nur abstrakt. Denn in concreto beschneidet im Moment nicht eine nationale Lösung, sondern faktisch der interkantonale Irrsinn es ist ja nicht mehr ein Steuerwettbewerb, sondern es ist ein interkantonaler Irrsinn – diese Steuerautonomie. Und hier ist es mir vom Ergebnis her dann, ehrlich gesagt, lieber, wenn wir keine Autonomie auf dem Papier haben, aber gesamtschweizerisch dann ein Ergebnis: gesellschaftlich in der Umverteilung und zweitens auch in der Kasse. Denn ein Viertel dieser Erbschaftssteuer – und das würde die Erbschaftssteuererträge des Kantons Zürich mit Sicherheit kompensieren oder mehr als kompensieren – wäre dann noch da.

Ich mache mir keine Illusionen über die Stimmung in diesem Rat. Eine definitive Unterstützung dieser Parlamentarischen Initiative werde ich heute nicht erleben und ich würde sie wahrscheinlich in zehn Jahren nicht erleben, wenn wir beim dritten Anlauf stünden. Ich bin allerdings sehr zuversichtlich, dass die Diskussion rund um die eidgenössische Volksinitiative zur Erbschafts- und Schenkungssteuer, die modifiziert und detailreicher daherkommt als diese Parlamentarische Initiative, die den Grundgedanken aufwirft, dass diese Diskussion unter den Stimmberechtigten nicht ganz so einseitig verlaufen wird wie das mutmassliche Abstimmungsergebnis. Und wenn ich die Vorwirkung dieser Initiative anschaue und die Klagen auf den Notariats- und Grundbuchämtern im letzten Jahr und die vorsorglichen Vermögensübertragungen, dann glaube ich: Die Leute, die das getan haben, haben die Stimmung im Volk hier vielleicht nicht so ganz falsch eingeschätzt.

Ich bitte Sie dennoch, nach Kräften für eine definitive Unterstützung zu stimmen. Und was mit dem Thema geschieht, werden wir später nochmals hören.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Der Initiant strebt eine Standesinitiative an und ich erlaube mir vorwegzunehmen, dass wir ein eher angespanntes Verhältnis zu Standesinitiativen haben, da sie meistens nicht zum Ziel führen und es ausserdem nicht unsere Aufgabe ist, Bundesrecht zu schaffen. Dennoch haben wir uns selbstverständlich mit der Frage der Erbschaftssteuer ernsthaft auseinandergesetzt. Im Prinzip ist sie für uns Grünliberale kein Tabu und es wäre denkbar, dass wir gegenüber einer Einführung unter gewissen Bedingungen offen stünden. Aber diese Bedingungen sind mit dem vorliegenden Geschäft nicht im Geringsten erfüllt. Erstens müsste eine Erbschaftsbesteuerung steuerquotenneutral erfolgen, und zwar um die Einkommen zu entlasten. Ehrlich gesagt wäre es uns lieber, wenn nicht Arbeit und Leistung besteuert werden müssten. Mit der Rückführung der Steuern zu den Kantonen und AHV sehen wir keine Steuerquotenneutralität, sondern höchstens ein willkommenes Zeichen an die Kantone, noch mehr Geld auszugeben. Das verfügbare Einkommen würde in keinem Fall entlastet. Ausserdem wäre für uns ein Steuersatz von deutlich weniger als 25 Prozent akzeptabel, der ja jegliche Schmerzgrenze überschreitet. Der Freibetrag von 1 Million ist dabei keine Erleichterung. Darunter fiele schon praktisch jedes selbstbewohnte Wohneigentum im Kanton Zürich, das im Todesfall veräussert werden müsste. Das kann ja nicht das Ziel einer Erbschaftssteuer sein. Im Übrigen liegt es wohl im volkswirtschaftlichen Interesse des Staates, dass der Einzelne für seinen Lebensabend spart und im Alter möglichst lange selbstständig bleibt. Eine Sparstrafe in dieser Höhe könnte sich langfristig für die Staatsfinanzen nachteilig auswirken. Und schliesslich ist mit dieser Vorlage die Frage der Unternehmensnachfolge nicht gelöst. Wir haben alle ein vitales Interesse daran, dass kleinere und mittlere Unternehmen über den Tod des Gründers oder Patrons hinaus bestehen bleiben und nicht wegen einer völlig unverhältnismässigen Erbschaftssteuer aufgelöst oder veräussert werden müssten.

Insgesamt weist dieser Vorstoss dermassen bedenkliche Unstimmigkeiten auf, dass wir ihn klar zurückweisen müssen. Auf Bundesebene ist jedoch eine Volksinitiative zum selben Thema hängig und wir warten gespannt auf die Beratung durch das Bundesparlament.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Die CVP lehnt ja bekanntlich auch Standesinitiativen ab, aber wir sind nicht nur deshalb gegen diese Parlamentarische Initiative von Ralf Margreiter. Es kommt mir ein bisschen vor wie eine Neid-Debatte, obwohl ich eigentlich feststellen muss, dass von der jetzigen Lösung der Kanton Zürich sicher profitiert. Ich erinnere an den Zuzug von vermögenden Ausländern, die eben nicht zuletzt deshalb den Kanton Zürich als Wohnort gewählt haben, weil sie dadurch ihre Unternehmensnachfolge sichern können, und zwar in einer Art und Weise, ohne die Substanz von ihren Firmen zu gefährden. Durch solche Besteuerungen – daran muss man auch

5901

denken – würden sicher auch Arbeitsplätze gefährdet. Ich möchte den Fokus aber auch noch auf einen anderen Aspekt richten, es gibt ja auch noch ein anderes Segment, nämlich das mittelständische. Die Steuerpflichtigen, die hier im Fokus stehen, sind nicht alles Superreiche, denen man gut noch ein bisschen «abzügeln» kann, um dann den Staatshaushalt so zu sanieren. Es geht also nicht nur um die Hochfinanz, es gibt auch Familien, die durch eine solche Steuer massiv in ihrer Existenz gefährdet werden könnten. Ich denke da gerade an Mehrgenerationenhaushalte im Familieneigentum, also in Liegenschaften, die durch mehrere Personen der gleichen Familie bewohnt werden. Und ich möchte auch darauf hinweisen, dass gerade in Familienbetrieben das Vermögen der Eltern nicht nur auf dem Umstand basiert, dass man dem richtigen Uterus entschlüpft ist, wie es heute schon so gesagt wurde, sondern dass eben die gesamte Familie einen Beitrag an die Arbeit oder an das Unternehmen der älteren Generation beiträgt und durch die Mithilfe der Kinder auch das Vermögen angehäuft wurde oder man sich einen gewissen Wohlstand leisten konnte. Gerade bei der Besteuerung von Liegenschaften bei einem Erbgang wird aber auch Spekulanten Tür und Tor geöffnet. Die Mieten würden steigen, das Eigentum von Grund und Boden würde von vielen auf wenige übergehen und konzentriert. Ich bitte Sie, lehnen Sie diese Standesinitiative ab.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Eine Standesinitiative ist kein wirkungsvolles Instrument, das wurde in diesem Rat immer wieder bemerkt. Vor allem versetzt eine Standesinitiative keine Berge. Inhaltlich stimmt die EVP mit dem Anliegen überein und sammelt auf Bundesebene Unterschriften für die eidgenössische Volksinitiative. Wir stimmen dem Minderheitsantrag von Heidi Bucher selbstverständlich zu.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): In der Volksabstimmung vom 19. November 1999 wurde entgegen der Abstimmungsempfehlung des Regierungsrates die Erbschafts- und Schenkungssteuer aufgehoben. Diese Aufhebung trat am 1. Januar 2000 in Kraft und gilt auch heute noch. Wie Sie alle wissen, wurde im März 2011 die eidgenössische Volksinitiative «Erbschaftssteuerreform» lanciert. Die Abstimmung findet voraussichtlich 2014 statt und wird im Vorfeld sicher noch hohe Wellen werfen. Jetzt aber gilt es, dieses Resultat abzuwarten und

sicher nicht diese unnötige Standesinitiative zu unterstützen. Identische Initiativen haben die Grünen auch in den Kantonen Bern – dort war es eine Motion-, Sankt Gallen, Luzern, Basel -Stadt und Solothurn eingereicht. Zu denken gibt mir, dass anstelle einer kantonalen eine eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer erhoben werden soll. Es darf aus Sicht der BDP nicht ausser Acht gelassen werden, dass nach der bisherigen schweizerischen Steuer- und Finanzordnung es bei dieser Steuer um ausschliesslich kantonales Steuersubstrat geht. Somit liegt der Entscheid doch klar bei den kantonalen Stimmberechtigten, ob eine kantonale Erbschafts- und Schenkungssteuer erhoben und wie sie ausgestaltet werden soll. Es darf doch nicht sein, dass eine weitere Verlagerung von Steuersubstrat auf den Bund und somit ein weiterer Verlust der kantonalen Steuerautonomie hingenommen wird. Den Gipfel finde ich, dass der vorgeschlagene Steuersatz von sage und schreibe 26 Prozent zumal für Nachkommen extrem hoch ausfällt, wenn man bedenkt, dass die frühere zürcherische Erbschafts- und Schenkungssteuer für Nachkommen im Höchstfall gerade mal 6 Prozent betrug. Der Regierungsrat fragt sich zu recht, ob bei dieser Ausgestaltung der Steuer für Nachkommen, zumal dieses Geld ja bereits schon mal ordentlich versteuert wurde, noch mit den von der Bundesverfassung gewährleisteten Besteuerungsgrundsätzen vereinbar ist, insbesondere dem Grundsatz der Allgemeinheit der Besteuerung und jenem der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Und zu guter Letzt sollen gemäss PI die Einnahmen aus dieser ungerechten Steuer zu 75 Prozent zweckgebunden für die Finanzierung der AHV verwendet werden. Eine solche Zweckbindung von Steuereinnahmen ist finanzpolitisch sehr fragwürdig und bedeutet, dass Steuereinnahmen zugunsten der AHV gebunden würden, ohne dass gleichzeitig über die gesamte Leistung und Finanzierung diskutiert würde.

So geht es definitiv nicht. Es gäbe ja noch so viel zu sagen, aber das Wichtigste wurde von meinen Vorrednern bereits erwähnt. Die mit der PI verlangte Standesinitiative konnte die BDP bei Weitem nicht überzeugen und wir empfehlen Ihnen geschlossen, diese PI nicht zu überweisen. Besten Dank.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Es freut mich, dass sich die Grünen mit der Bibel befassen, wenn sie in ihrer PI schreiben, dass beim Vererben und Erben das Prinzip «Wer hat, dem wird gegeben» spiele.

5903

Das sind tatsächlich Worte aus der Bibel, die im Neuen Testament an verschiedenen Orten so stehen. Doch müssten sich die Grünen etwas besser mit dem Kontext vertraut machen. Es geht im verwendeten Zitat nämlich darum, dass Früchte der vergangenen Arbeit zur Erhöhung der künftigen beitragen, will heissen, dass auf Nachlässigkeit irgendeiner Ausprägung kein Segen liegt. Damit bin ich mitten in meinem eigenen Leben. Ich persönlich versuche, einigermassen verantwortungsvoll und bescheiden zu leben, und dies nicht zuletzt auch meinen Kindern zuliebe. Das heisst, ich lebe nicht über meine finanziellen Verhältnisse, sondern möchte meinen Kindern für ihren Lebensweg und auch für denjenigen meiner Enkel etwas hinterlassen, auch auf meinem Bankkonto. Da finde ich es dann schon - gelinde gesagt - speziell, wenn sich die Grünen erdreisten wollen, einen Teil meiner Hinterlassenschaft zu plündern und für öffentliche Aufgaben einzusetzen, also Geld auszugeben, das anderen gehört, eine Spezialität der Linken (Heiterkeit).

Die EDU unterscheidet zwischen «sozial» und «sozialistisch». Vernünftige Steuern sind angebracht, faktische Enteignungen aber völlig daneben. Wir werden die PI ablehnen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Reigen der Fraktionssprecherinnen und -sprecher ist geschlossen. Ab jetzt beträgt die Redezeit fünf Minuten.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich kann nahtlos an Kollege Erich Vontobel anschliessen. Sie lassen von der linken Seite her eine gesellschaftliche Entwicklung völlig ausser Acht: Es sind diejenigen Leute, die hier und heute arbeiten, um ihren Kindern etwas zu hinterlassen, die es betrifft, wenn es eine Erbschaftssteuer gibt, und nicht deren Kinder. Im Übrigen an den ehemaligen Präsidenten der SP (Stefan Feldmann): Kinder sind Kinder, egal wie alt sie sind. Und auch wenn die Mutter erst mit 105 Jahren stirbt, hinterlässt sie ihren Kindern eine Erbschaft, und hoffentlich eben die ganze Erbschaft und nicht etwas, an dem sich der Staat dann zum vierten Mal – mein Kollege Hans-Peter Portmann hat es ausgeführt – bedient, zu Unrecht bedient. Denn die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Person wird kräftig abgeschöpft durch das heutige Steuersystem. Und ich muss sagen, ich bin selber persönlich nicht ganz unschuldig daran, dass

seinerzeit die FDP-Fraktion ihre Meinung geändert hat und sich für eine kategorische Abschaffung der Erbschaftssteuer im Kanton eingesetzt hat. Ich bin heute noch stolz darauf, dass dem so ist, und es soll so bleiben. Besten Dank.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Ich bin sehr überrascht, wie emotional da die bürgerliche Ratsseite reagiert. Ich bin vor 35 Jahren in den KV Zürich (Kaufmännischer Verband) und dort habe ich einen bürgerlichen FDP-Handelslehrer gehabt. Er hat uns Buchhaltung beigebracht. Er sagte immer, die gerechteste Steuer wäre, wie ja auch Hans-Ueli Vogt ausgeführt hat, die Erbschaftssteuer. Es wäre keine ungerechte Steuer, wenn man da etwas wegnimmt. Denn die Leute, die das erben, haben ja nichts geleistet. Es sind ja die Vorfahren, die etwas geleistet haben. Wir streiten hier drin natürlich immer darüber, wo man das Geld für die staatlichen Aufgaben herholt. Wir haben ja zwei, drei Tage darüber gestritten, was man wo einstellt und wie das Geld hereinkommen soll. Als ich den Antrag stellte, ob man allenfalls bei den Steuern ein bisschen hinschaut, da habe ich nicht einmal eine Rückantwort aus dem Rat erhalten. Man hat diesen Antrag einfach ignoriert und gedacht, man sagt am besten nichts, dann kann man das links liegen lassen. Das macht man im Sport auch so. Man macht eine Meidbewegung und lässt jemanden laufen, wenn man kein Argument hat, wenn man nicht auf einen Zweikampf eintreten möchte.

Also, was ich sagen möchte in Bezug auf dieses Anliegen: Es ist natürlich jetzt eher bekannt, alle diese Wirtschaftsberichte sagen – und ich lade die CVP ein, den Jahresbericht der Caritas wieder zu konsultieren: Die Schere geht auseinander. Und es ist eben so, dass wir uns fragen müssen: Was soll besteuert werden, Arbeit oder Kapital? Und da sind wir natürlich ganz bei den fundamentalen Gegensätzen. Ich denke, die Arbeit weiter zu besteuern macht wenig Sinn. Aber wenn man da etwas holen könnte, wäre das sicher einigermassen sinnvoll und gerecht. Auch diese Polarisierung, die stattfindet, wie wir gehört haben, dass ein kleiner Prozentsatz immer reicher wird. Also da schadet es doch nichts, wenn man da etwas Gegensteuer gibt. Es kann doch nicht sein, dass man dieser Polarisierung einfach zuschaut und das dann als gottgegeben oder wirtschaftskonform oder unseres Systems willen halt laufen lässt. Wir haben auch von Zug gehört. Dort gibt es einen Hügel, auf dem jede Wohnung 10'000 Franken kostet. Die Leute haben nicht mehr unbedingt Freude, in Zug zu wohnen. Sie

5905

kommen jetzt nach Affoltern und suchen eine Wohnung, weil es dort ein bisschen günstiger ist. Das sind ja auch Entwicklungen, die wir jetzt da dabei haben, wenn so quasi eine Refeudalisierung stattfindet. Es ist auch sinnvoll, wenn der Bund dieses Geld einzieht, wenn das also harmonisiert wird, wenn man in der ganzen Schweiz einen ähnlichen Satz hat. Es macht doch keinen Sinn, wenn man den Kanton wechseln muss, um seinen Nachlass zu regeln. Da verstehe ich euch wirklich nicht.

Wir haben da keine grosse Chance, aber wir haben noch eine zweite Möglichkeit, sollte die Initiative beim Bund zustande kommen. Oder ist sie schon zustande gekommen? Wir werden darüber befinden und abstimmen. Aber die Empörung hier drin verstehe ich wirklich nicht. Denn es ist eine gerechte Steuer. Die Leute, die da erben, die haben eigentlich selber nichts geleistet. Und darum wäre das auch in Ordnung, wenn da der Staat ein bisschen zugreifen würde. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Merci vielmals.

Karl Zweifel (SVP, Zürich): Ich möchte eigentlich nur zwei Bemerkungen machen zu dieser Erbschaftssteuer, wobei es mir eigentlich egal ist, wie man die Steuern nennt. Steuern sind Steuern, das heisst man nimmt den Privaten einfach etwas weg. An Stefan Feldmann, Thomas Marthaler und Ralf Margreiter, die immer wieder sagen, wie ungerecht das ist, dass wenn man etwas vererbt, die Erben nichts dafür tun, dass die moralisch keinen Anspruch haben. Diese Meinung teile ich mit euch. Aber genauso wenig haben andere einen Anspruch auf eine solche Leistung. Ihr seid nicht moralisch ungerecht gegenüber denen, die das Geld kriegen, sondern ihr seid moralisch ungerecht gegenüber dem, der das Geld verdient hat und es dem geben will, dem er es geben möchte. Leistung muss man sich erarbeiten, die kommt nicht vom Himmel. Reichtum kommt von Leistung und aus Leistung kommt das Prinzip des Wettbewerbs. Und ich muss sagen: Ich finde es ungerecht, wenn man Leistung bestraft. Leistung sollte man belohnen und in unserem Staat wird Leistung kontinuierlich bestraft. Ich bekomme vom Staat nicht 50-mal mehr, wenn ich 50-mal mehr Steuern bezahle. Ich bekomme keine 50-mal bessere Dienstleistungen vom Staat, wenn ich 50-mal mehr Steuern bezahle. Das muss ich schon mal sagen zur Gerechtigkeit. Man sollte nicht nur bei der Leistung gerecht sein, sondern auch beim Umverteilen, da bin ich schon einverstanden mit Ihnen. Also es ist nicht gerecht gegenüber dem, der sich dieses Vermögen erarbeitet hat, dass der nicht selber bestimmen kann, wem er es geben will. Das ist moralisch ungerecht gegenüber dem, der es erarbeitet hat.

Das Zweite: Dieses Gerede von der Vermögensschere kann ich nicht mehr hören, weil es ein dummes Geschwätz ist. Wir blenden bei den Vermögen immer diese Gehälter aus, die man von der AHV oder von der Pensionskasse erhält. Noch nie hat es ein Volk gegeben in der Schweiz bis zum heutigen Zeitpunkt, das beim Eintritt in eine Pensionskasse, ins Rentenalter, reicher und vermögender war als unsere Bevölkerung. Wenn das Durchschnittsalter von 65 bis 85 noch 20 Jahre beträgt, dann hat jeder von der AHV ungefähr 450'000 bis 480'000 Franken und dasselbe Honorar von der Pensionskasse zugut. Das macht ein Vermögen, ohne dass er nur einen Rappen gespart hat, von fast 1 Million aus. So vermögend war keiner, niemand von unseren Vorfahren. Und deshalb mag ich dieses Geschwätz dieser Vermögensschere einfach nicht mehr hören.

Und wenn man dann schon bei der EDU ist, dann muss man sagen: Es gibt dann auch noch andere biblische Sprüche, die sagen: Geben ist seliger denn nehmen. Und man soll andern nicht zur Last fallen. Das sollte jeder hier in diesem Saal sich zu Herzen nehmen, bevor er bei den Steuern immer von den andern was wegnimmt.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Man kann sicher über den Steuersatz lange diskutieren und sich dazu verschiedene Meinungen bilden, aber die grössten Vermögen werden nicht erarbeitet, sondern vererbt, das muss man auch wissen. Zweitens hat ein bürgerlicher Bundesrat gesagt: Wenn es eine gerechte Steuer gibt, dann ist das die Erbschaftssteuer. Drittens: Immer, wenn in der Schweiz das Geld den Besitzer gewechselt hat, wird es besteuert. Das ist auch so bei der Erbschaftssteuer. Da kommt ein neuer Besitzer und der hat das wieder zu versteuern. Das wäre gerecht. Und noch ein Letztes, wenn man die Bibel zitiert. Es gibt in der Bibel auch Aussagen, die sagen: Wer zwei Hemden hat, der gebe dem eines, der keines hat. Und es gibt noch viele Hinweise in Bezug auf eine Solidarität, die gerecht ist, in der wir herausgefordert sind, nicht nur für uns zu sorgen, sondern auch für die Schwachen, für die Armen. Ich denke, das ist auch eine Herausforderung, die die Bibel ganz klar und deutlich sagt.

5907

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Aus der EDU-Fraktion haben wir stimmungsmässig ja gewissermassen einen Brückenschlag vom amerikanischen Kontinent hier in diesen Ratssaal erlebt. Es hat etwas den Geruch von Tea-Party-Stimmung, was Sie verbreitet haben mit der Plünderung von Vermögen. Ich glaube nicht, dass es bei dieser Parlamentarischen Initiative um diese Tarifklasse geht. Wenn Karl Zweifel das Thema Vermögensschere und ihre Entwicklung nicht mehr hören mag, dann kann ich ihm eigentlich nur empfehlen, sich die Ohren zuzuhalten. Denn das Thema bleibt erhalten, es sei denn, man versuche umzusteuern. Ich kann ihm auch nur empfehlen, die Augen zu schliessen, um deren Folgen nicht mit ansehen zu müssen. Dann wäre ich aber in der Konsequenz aber auch froh, wenn er den Mund halten würde (Heiterkeit).

Es wurden an dieser Parlamentarischen Initiative Schwächen kritisiert und ich kann diese Kritik nachvollziehen. Es geht um Ausgestaltungsfragen, Detailfragen, Vollzugsfragen. Hans-Ueli Vogt hat einen Punkt aufgebracht: Man kann die Unternehmensnachfolge heranziehen, auch die landwirtschaftlichen Betriebe. Das ist absolut richtig, nur haben wir mit dieser Parlamentarischen Initiative weder einen Verfassungs- noch einen Gesetzestext, sondern die Eckwerte einer Lösung vorgeschlagen, die im Bund dann detaillierter zu beraten sind. Ich darf daran erinnern, dass eine Parlamentarische Initiative im Bund, also das Instrument, das die 246 Ratsmitglieder dort haben, nicht wie bei uns ausformuliert eingereicht werden muss und dass die Anregung genügt. Das kann man gut oder schlecht finden, ist aber jedenfalls kein besonders gutes Argument gegen die Standesinitiative auf dieser Stufe.

Was mich dann aber doch etwas, na ja, erstaunt— ist zu wenig gesagt – hat, ist das Argument, diese Parlamentarische Initiative beziehungsweise die vorgeschlagene Erbschaftssteuer sei nicht steuerquotenneutral, wie von der GLP gehört; es wurde gut aus der Vorlage aufgesagt. Das ist doch ein etwas plumper semantischer Trick, auf den man da hereinfällt. Interessant ist ja vielleicht nicht die Steuerquote, sondern die Staatsquote oder die Zwangsabgabenquote oder was auch immer. Und dieser Vorstoss ist bewusst staatsquotenneutral, abgabenneutral ausgestaltet und er ist eben – auch hier muss ich Karl Zweifel korrigieren – nicht so ausgestaltet, dass er Leistung bestraft, sondern er ist so ausgestaltet, dass er Leistung entlastet, unternehmensseitig, arbeitnehmerseitig, weil er genau diese Lohnnebenkosten,

die in anderen Diskussionen als Hinderung für Wirtschaftswachstum angeführt werden, eben begrenzen würde. Lassen Sie sich das eine oder andere Argument vielleicht nochmals durch den Kopf gehen.

Karl Zweifel (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Lieber Ralf Margreiter, es ist typisch für das liberale und demokratische Denken von dir, dass du anderen den Mund verbieten möchtest. Ich muss dir sagen, in der Demokratie gehört die Meinungsfreiheit zu einem der höchsten Grundwerte. Es hat jemand gesagt, wenn man in der Demokratie schläft, muss man sich nicht wundern, wenn man in der Diktatur aufwacht. So viel zu deiner Bemerkung.

Regierungsrätin Ursula Gut: Der Regierungsrat lehnt die Parlamentarische Initiative ab, dies aus folgenden Gründen:

Mit der PI wird eine eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer verlangt. Nach der bisherigen schweizerischen Steuer- und Finanzordnung geht es jedoch bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer um ausschliesslich kantonales Steuersubstrat. Eine solche Verlagerung von Steuersubstrat von den Kantonen auf den Bund ist abzulehnen. Gemäss der PI soll jeder einzelne Nachkomme Anspruch auf einen Freibetrag von 1 Million Franken haben. Dieser Freibetrag kann beim Erbgang jedes Elternteils, bezogen auf die Eltern also zweimal, geltend gemacht werden. Bei einem Erbteil mit Einschluss der lebzeitigen Zuwendungen unter 1 Million Franken beziehungsweise bei Erbteilen unter 2 Millionen Franken bleiben die Nachkommen somit steuerfrei. Das bedeutet jedoch, dass die vorgeschlagene Erbschaftsund Schenkungssteuer bei Nachkommen auf eine eigentliche Reichtumssteuer hinausläuft. Hinzu kommt, dass auch der vorgeschlagene Steuersatz von 25 Prozent, zumal für Nachkommen, sehr hoch ausfällt.

Bei dieser Ausgestaltung der Erbschafts- und Schenkungssteuer bestehen ernsthafte Zweifel, ob die Steuern- jedenfalls für Nachko mmen – noch mit den von der Bundesverfassung gewährleisteten verfassungsmässigen Besteuerungsgrundsätzen, so insbesondere dem Grundsatz der Allgemeinheit der Besteuerung und jenem der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vereinbar ist. Bei alledem wäre ernsthaft zu befürchten, dass sich die vorgeschlagene eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer auf die Konkur-

renzfähigkeit der Schweiz im internationalen Steuerwettbewerb negativ auswirken würde.

Weiter wären drei Viertel der Steuereinnahmen aus der vorgeschlagenen Erbschafts- und Schenkungssteuer zugunsten der AHV gebunden. Dabei bliebe jedoch offen, ob und gegebenenfalls in welchem Ausmass sich die Beiträge an die AHV verminderten oder sich die Leistungen der AHV erhöhten. Weder die Höhe der Beiträge noch jene der Leistungen sind Gegenstand der verlangten Standesinitiative. Auch von daher vermag die PI nicht zu überzeugen. Ich bitte Sie, sie abzulehnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Heidi Bucher, Stefan Feldmann, Lilith Claudia Hübscher, Thomas Marthaler:

- I. Der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 351/2010 von Ralf Margreiter wird zugestimmt.
- II. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Standesinitiative beim Bund einzureichen.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Heidi Bucher wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 98:58 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen und die Parlamentarische Initiative 351/2010 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Fraktionserklärung der GLP zur Einreichung einer Volksinitiative für eine ökologische Steuerreform

Daniel Hodel (GLP, Zürich): Unsere Fraktionserklärung passt perfekt in die Steuerdebatte. Wir Grünliberale sorgen für eine Beschleunigung der Diskussion in der ökologischen Steuerreform. Es gibt bekanntlich sinnvolle und weniger sinnvolle Steuersysteme. Die Mehrwertsteuer gehört zur Kategorie «weniger sinnvoll» und hat keine Qualifikation zur Lenkung. Zudem ist die Mehrwertsteuer aus administrativer Sicht eine enorme Belastung. An circa 300'000 Unternehmen wird die Abrechnung der Mehrwertsteuer delegiert.

Im Gegensatz hierzu steht die von den Grünliberalen geforderte Energiesteuer auf nicht erneuerbaren Energien. Diese sehr sinnvolle Steuer kann bei wenigen importierenden Unternehmen erhoben werden. Das entlastet die Unternehmen, prioritär die KMU wird's freuen. Das sind gewichtige Vorteile, aber der wichtigste Vorteil kommt jetzt: Eine Energiesteuer ermöglicht eine ausgeprägt lenkende Wirkung und schafft grosse Anreize für den nachhaltigen Umgang mit nichterneuerbaren Energieformen. Die ökologische Steuerreform und die notwendige Finanzierung werden somit möglich. Die Schweiz kann und wird eine führende Rolle bei der Förderung erneuerbarer Energieformen übernehmen.

Mit grosser Freude möchten wir Ihnen mitteilen, dass in diesen Stunden in Bern 108'721 beglaubigte Unterschriften eingereicht werden. Die Diskussion ist nun definitiv lanciert und wir freuen uns auf den konstruktiven Diskurs mit den anderen Parteien. Und am Rande bemerkt: Die Grünliberalen beweisen dadurch die Fähigkeit, eine Initiative zu lancieren, etwas, was notabene in der Vergangenheit nicht allen Parteien gelungen ist. Vielen Dank.

5911

9. Sanierungsprogramm statt Steuererhöhungen

Antrag des Regierungsrates vom 2. Mai 2012 zum Postulat KR-Nr. 268/2011 und Antrag der Finanzkommission vom 20. September 2012 **4897a**

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Zusammen mit dem KEF 2012 bis 2015 (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) legte der Regierungsrat im September 2011 dem Kantonsrat den Antrag über die Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2012 und 2013 vor. Darin beantragte er für die Periode 2012/2013 eine Erhöhung des Steuerfusses um 7 Prozentpunkte auf 107 Prozent der einfachen Staatssteuer. Für die Periode 2014/2015 sah der Regierungsrat eine weitere Erhöhung um 2 Prozentpunkte vor. Gemäss damaliger Begründung des Regierungsrates hätten die zusätzlichen Belastungen durch das neue Spitalplanungsund -finanzierungsgesetz sowie die Sanierung der BVK (Versicherungskasse für das Staatspersonal) ohne die beantragten beziehungsweise geplanten Steuerfusserhöhungen zu einem kumulierten Defizit von rund 2 Milliarden Franken für die Jahre 2012 bis 2015 geführt und es hätte eine hohe zusätzliche Verschuldung für den Kanton Zürich gedroht.

Als Folge der beantragten Steuerfusserhöhung wurde der Regierungsrat mit dem vorliegenden Postulat ersucht, für den KEF 2012 bis 2015 eine Variante zu entwickeln, welche den mittelfristigen Haushaltsausgleich ohne Erhöhungen des Staatssteuerfusses gewährleistet. Das am 3. Oktober 2011 dringlich erklärte Postulat wurde am 21. November 2011 an den Regierungsrat überwiesen.

In seinem Bericht vom 2. Mai 2012 hielt der Regierungsrat Folgendes fest: Wenn man die Entwicklung seit der Festlegung des KEF 2012 bis 2015 am 14. September 2011 mit der Gegenwart vergleicht, stellt man verschiedene Änderungen fest. Zusammengefasst sind dies: Wegen der gegenüber der Annahme geringeren Teuerungen fielen die Nachträge zum Budget 2012, Novemberbrief, tiefer aus. In der Budgetdebatte vom Dezember 2011 lehnte der Kantonsrat die vom Regierungsrat beantragte Steuerfusserhöhung von 100 auf 107 Prozent der einfachen Staatssteuer ab. Auf der andern Seite nahm er konkrete Kürzungen in der Höhe von 62 Millionen Franken vor und kürzte zudem das Budget pauschal um 300 Millionen Franken. Die Rechnung

2011 führte zu einer Verbesserung beim mittelfristigen Ausgleich um 702 Millionen Franken. Bezüglich Sanierung der BVK wurde gegen Teil B der Vorlage 4851, Nichtanrechnung der Einmaleinlage in den mittelfristigen Haushaltsausgleich, das Referendum ergriffen. Der Regierungsrat rechnet damit, dass das Volk dem Beschluss des Kantonsrates folgt. Ohne Steuerfusserhöhungen rechnet der Regierungsrat bei der Erfolgsrechnung 2008 bis 2015 mit einem Saldo von minus 45 Millionen Franken, Stand April 2012, womit der mittelfristige Ausgleich praktisch erreicht ist.

Der Regierungsrat beantragt daher, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Die Mehrheit der Finanzkommission folgt der Argumentation der Regierung und unterstützt die Abschreibung des Postulates.

Da die Antwort auf das Postulat nicht aufzeigt, welche Massnahmen zur Aufwandminderung vorgesehen sind, wenn das von der Regierung erwartete Szenario nicht eintrifft, stellt eine Minderheit der Finanzkommission Antrag auf einen Ergänzungsbericht. Darin soll der Regierungsrat darlegen, wie er den Aufwand reduzieren und den mittelfristigen Haushaltsausgleich auch nach 2015 erreichen will, wenn sich die Situation aufgrund von Volksentscheiden, sich verschlechternder Ertragssituation oder eines sich verschärfenden Ausgabendruckes verändert.

Ich bitte Sie, den Mehrheitsantrag der FIKO zu unterstützen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es war Absicht der Postulanten und derjenigen Kantonsräte, wie ich einer bin, welche das Postulat einfach unterstützt haben, dass die Regierung Alternativen aufzeigt, wie der mittelfristige Haushaltsausgleich zu erreichen sei ohne Steuererhöhungen. Die Regierung argumentiert zu Recht, dass der Kantonsrat im Budget 2012 eine Steuererhöhung abgelehnt hat und dass der mittelfristige Haushaltsausgleich vor allem dank den wider Erwarten hohen Steuereinnahmen in der Rechnung 2011 auch so beinahe erreicht ist für die Jahre 2012 bis 2015, auf welche sich das Postulat bezieht. Das Postulat könne deshalb abgeschrieben werden.

Diese Ansicht teilt die SVP-Fraktion nicht. Zum Zeitpunkt der Einreichung lag der KEF 2012 bis 2015 vor, aber wir betrachteten dieses Postulat als Aufforderung nach einer Eventualplanung für die Kantonsfinanzen generell, eine, die später, falls das Postulat entgegengenommen würde, auch automatisch weitergeführt sein sollte. Das Pos-

tulat wurde überwiesen, also frage ich: Wo ist diese Eventualplanung für die Kantonsfinanzen? Sie wurde uns nie vorgelegt und der heutige Antrag auf einen Ergänzungsbericht ist die Aufforderung an den Regierungsrat, in Szenarien zu denken, diese zu planen und aufzuzeigen. Für die Planung von finanziellen Szenarien bestehen Gründe:

Erstens steht mit dem Budget 2014 wieder ein Antrag zur Festsetzung der Staatssteuer an. Wir haben bis heute das Versprechen des Regierungsrates noch nicht deutlich gehört, auf den Antrag auf eine Erhöhung zu verzichten. Wir haben noch die gleichen Mehrheiten hier im Parlament. Es ist anzunehmen, dass diese Mehrheit auch auf das Jahr 2014 keine Erhöhung genehmigen würde. Das heisst, das Szenario «keine Steuerfusserhöhung» hat gute Chancen auf Realisierung, und zwar auch wenn der KEF bis 2017 oder 2018 dann eine Steuerfusserhöhung als angezeigt aufzeigen würde in den Augen der Regierung.

Zweitens müssen Sie damit rechnen, dass sich die Ertragssituation des Kantons verschlechtert. Was haben die Konjunkturberichte, welche die FIKO-Mitglieder vierteljährlich erhalten, für einen Sinn, wenn die Direktionen nicht laufend überlegen, wie das Budget allfälligen Entwicklungen anzupassen wäre? Wer diese Konjunkturberichte studiert, weiss, dass man in der Planung in zwei bis drei Jahren durchaus mit tieferen Erträgen und höheren Zinsen auf Fremdkapital rechnen muss.

Drittens steht eine Volksabstimmung bevor. So wie es mir bewusst ist, dass hier in diesem Saal die Mehrheit meine Meinung nicht teilt und der Meinung ist, der 1,6-Milliarden-Anteil an den 2-Milliarden-Sanierungsbeitrag der BVK dürfe für den mittelfristigen Ausgleich nicht zählen – Sie alle werden jetzt kribbelig bei diesen Ausführungen –, so müssen Sie aber doch zur Kenntnis nehmen, dass mein Anliegen der korrekten Verbuchung des Sanierungsbeitrags in der Volksabstimmung reelle Chancen hat. Dann benötigen wir – ich stehe dazu – ein Sanierungsprogramm. Also soll auch hier die Regierung aufzeigen, wie sie dieses Szenario bewältigen will.

Neben diesen Gründen, welche für die Planung in Szenarien sprechen, will ich auch einfach einmal ernsthaft, tiefer und detaillierter als im Budgetprozess erfahren, wo, Damen und Herren Regierungsräte, Sie sanieren würden, wenn Sie müssten. Das Wissen um diese Posten im Budget ist uns – ich habe vor einer Woche darauf hingewiesen – vorenthalten. Wir müssen im Budgetprozess Fragen stellen und stossen vielleicht, wenn wir Glück haben, in der Antwort auf eine kürzba-

re oder ganz weglassbare Ausgabe, für die dann von unseren politischen Gegenspielern im Rat noch Aufstockungsanträge gestellt werden. Nein, kehren wir den Spiess um! Zeigen Sie uns, wo der Kantonsrat ansetzen kann. Zeigen Sie uns, Frau Regierungsrätin Ursula Gut, wo der Regierungsrat sanieren würde, wenn er dann müsste, weil sich das Szenario so entwickelt, wie wir befürchten. Erstellen Sie deshalb diesen Ergänzungsbericht, respektive die Eventualplanung, und führen Sie diese laufend nach.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Die SP hat es schon bei der Einreichung dieses dringlichen Postulates erwähnt: Es kommt zu spät und bringt nichts, auch wenn man es dringlich erklärt. Was wir jetzt erlebt haben, ist genau das, was wir prognostiziert haben. Jetzt, ein Jahr später, haben wir die Antwort.

Der Regierungsrat führt einigermassen überzeugend aus, dass der mittelfristige Ausgleich auch ohne Steuererhöhungen gewährleistet wird. Wenn man genau nachliest, wird auch nicht damit gerechnet, dass nächstes Jahr der Steuerfuss angepasst werden sollte. Entsprechend müssten eigentlich die Postulanten und die unterstützenden Parteien zufrieden sein. Dies scheint nun also nur teilweise der Fall zu sein. CVP und GLP ging es anscheinend tatsächlich nur um einen ausgeglichenen mittelfristigen Ausgleich, wie es dazumal das Postulat gefordert hat. Sie sind dementsprechend für Abschreibung. Ich hoffe, andere vernünftige Mitte-Parteien sind dies auch. Und die GLP, das haben wir ja festgestellt, ist ja bekanntlich, wie man letzte Woche gesehen hat, finanzpolitisch nicht gerade eine linksextreme Partei. Bei der FDP und SVP schien es dann etwas anders zu sein. Hier muss ich jetzt sagen: Eigentlich ist es nicht mal mehr ein Verdacht, sondern jetzt ist es tatsächlich bestätigt: Es ging bei der Postulatsforderung eben nicht darum, dass man eine ausgeglichene KEF-Periode hat, sondern Sie wollten ein Sanierungsprogramm. Und deshalb wollen Sie jetzt einen Ergänzungsbericht. Aber ich möchte Sie doch auffordern: Lesen Sie doch bitte nochmals die Forderung dieses Postulates. Da wird ganz klar geschrieben, man möchte einen mittelfristigen Ausgleich in der KEF-Periode 2012 bis 2015; steht so schwarz auf weiss. Und genau das hat der Regierungsrat beantwortet und genau dies ist der Fall. Wenn Sie es anders hätten haben wollen, hätten Sie das Postulat anders schreiben müssen. Jetzt kommt natürlich die SVP wieder mit den Weltuntergangs-Szenarien, ich hoffe, diese hören am

5915

21. Dezember 2012 dann endlich mal auf. Und deshalb wird jetzt hier die Dringlichkeit eines Sanierungsprogramms herbeigeredet. Aber ich denke, wir sollten uns jetzt hier diesen unnötigen Aufwand wirklich ersparen, das ist eine Sparmassnahme, die wir durchaus unterstützen können, und es dabei bewenden lassen. Das Postulat wurde beantwortet, die Antwort entspricht der Forderung. Entsprechend kann das Postulat abgeschrieben werden und ein Ergänzungsbericht ist absolut überflüssig.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Es ist korrekt, dass das Postulat nach seinem Wortlaut grundsätzlich als erfüllt betrachtet werden könnte, aber Rosmarie Joss hat es richtig vermutet: Wir sind mit der Antwort des Regierungsrates natürlich so nicht zufrieden. Die Tatsache, dass der Mittelfristige Ausgleich bis 2015 wohl auch ohne Steuerfusserhöhung erreicht werden kann, ist nämlich weder der weitsichtigen Planung der Regierung noch dem haushälterischen Umgang der Verwaltung mit Steuermitteln zu verdanken. Vielmehr ist dies auf unerwartet hohe Erträge zurückzuführen sowie auf die Budgetkürzungen des Kantonsrates im letztjährigen und im diesjährigen KEF. Und dabei meine ich explizit auch die pauschalen Budgetkürzungen. Wir alle wissen, dass sich die Ertragslage angesichts der wirtschaftlich unsicheren Entwicklung rasch verändern kann. Und auch die Abstimmung über die BVK-Vorlage beziehungsweise die teilweise Nichtanrechnung der Einmaleinlage an den mittelfristigen Ausgleich, ist noch nicht im Trockenen. Auf der anderen Seite haben wir in den letzten Tagen bei den Budgetberatungen einmal mehr feststellen müssen, wie träge und wie schwer steuerbar dieser Staatshaushalt ist. Es ist kurzfristig kaum möglich, nachhaltige Saldoverbesserungen zu erreichen. Und kommen Sie mir jetzt nicht mit der Aussage, der Kantonsrat sei es, der im Bedarfsfall sagen müsse, wo gespart werden muss. Auch wenn es die Ausgabenapostel auf der linken Seite nicht gerne hören: In Paragraf 41 Absatz 2 CRG heisst es klipp und klar, dass der Regierungsrat, wenn der mittelfristige Ausgleich gefährdet ist, verpflichtet ist, die Ausgabenbedürfnisse auf ihre sachliche und zeitliche Dringlichkeit zu prüfen sowie dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und ihm Massnahmen zur dauerhaften Senkung der Ausgaben, insbesondere der Änderung von gesetzlichen Verpflichtungen zu beantragen.

Getreu dem Motto, dass man grosse Probleme dann anpacken soll, solange sie noch klein sind, fordert die FDP deshalb einen Zusatzbericht. Im Sinne einer vorausschauenden Planung soll uns die Regierung aufzeigen, wo kurz-, mittel- und langfristig Möglichkeiten zur Aufwandsenkung bestehen und welche Entscheide dazu innert welcher Frist gefällt werden müssen. Und kommen Sie mir jetzt auch nicht mit der Ausrede, dies sei aufwendig und bringe nichts. Jedes Unternehmen muss sich solche Gedanken machen, da sollten wir uns auch in einem 15-Milliarden-Staatshaushalt dafür nicht zu schade sein. Wir laden Sie ein, unsere Forderung nach einem Zusatzbericht zu unterstützen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Das Anliegen des dringlichen Postulates ist umgesetzt worden. Zwar war es nicht der Regierungsrat, sondern der Kantonsrat, der sich bei der letzten Budgetdebatte für eine Alternative zu Steuererhöhungen entschieden hat. Aber es ist unbestritten, dass nun dieser Weg eingeschlagen worden ist und nun auch fürs Erste vom Regierungsrat in seiner Budget- und KEF-Planung 2013 bis 2016 übernommen wird. Über die Szenarien, die bei einer allfälligen Zustimmung zum Referendum gegen die BVK-Sanierung notwendig werden, braucht es keinen Zusatzbericht, da sie relativ einfach zu beantworten sind. Der Kantonsrat müsste in diesem Fall ein Sanierungspaket für Aufwandminderungen und/oder Steuererhöhungen um jährlich circa 430 Millionen vornehmen, um den mittelfristigen Ausgleich zu erreichen. Im Hinblick auf die Budget- und KEF-Planung 2014 bis 2017 wird sich der Regierung ohnehin erneut mit der Frage befassen müssen, wie er aufgrund der laufenden Kostensteigerungen und des anstehenden Investitionsbedarfs den mittelfristigen Ausgleich auch in Zukunft erreichen kann, sodass ein Zusatzbericht nicht erforderlich ist.

Abschliessend möchten wir noch zu bedenken geben, dass der Kantonsrat seine Verantwortung für das Budget und den KEF nicht dadurch wahrnimmt, indem er, wie es das Postulat vorsieht, vom Regierungsrat Alternativen zu Steuererhöhungen verlangt. Vielmehr liegt es in der Verantwortung des Kantonsrates, in diesem Rat politische Mehrheiten zu bilden, die es erlauben, den Staat von allem unnötigen Speck zu befreien, sodass Steuererhöhungen nicht notwendig werden. In diesem Sinne beantragen wir Abschreibung des dringlichen Postulates.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Ich fasse mich kurz. Die Antwort auf das dringliche Postulat «Sanierung statt Steuererhöhung» hat uns alles aufgezeigt, was wir schon wussten. Die Fragen sind beantwortet worden, ein Ergänzungsbericht ist nicht nötig. Wir würden ein paar Tabellen und etwas Prosa produzieren lassen. Machen wir doch ernst mit Sparen und sparen wir das konkret jetzt hier und verlangen keinen Zusatzbericht.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Das Postulat wurde vor gut einem Jahr im Umfeld der damaligen Budgetdebatte eingereicht. Der Regierungsrat beantragte damals eine Steuererhöhung um 7 Prozent, die der Kantonsrat mit unserer Unterstützung ablehnte. Damit sprach er sich faktisch für das aus, was die Postulanten ebenfalls fordern: Die Regierung soll die Kosten eindämmen statt die Steuern erhöhen. Der Regierungsrat hat die Konsequenzen gezogen. Im aktuellen KEF 2013 bis 2016 kommt er ohne Steuererhöhung aus. Damit ist das Anliegen soweit erfüllt. Ich kann zwar die Vorbehalte jener verstehen, die einen Ergänzungsbericht einfordern wollen, weil die Regierung nicht explizit aufzeigt, wo sie sparen will. Man kann aber durchaus argumentieren, dass gerade dies jedes Jahr im KEF dargestellt wird. Wir von der CVP brauchen zurzeit keine zusätzliche und separate Darstellung. Wir unterstützen die Abschreibung des Postulates.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Nur kurz, vielleicht das letzte Wortergreifen im Rat eines normalen Ratsmitglieds in diesem Jahr: Hier steht, das Postulat fordert: Der Regierungsrat wird ersucht, Varianten zu entwickeln. Und es ist so: Diese Betonung auf «Varianten entwickeln», die hat die Regierung nicht erfüllt, das können Sie drehen und wenden, wie Sie möchten. Die Regierung hat keine einzige Variante entwickelt. Und sie soll gefälligst Varianten und Alternativszenarien entwickeln.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission auf Abschreibung des Postulates wird dem Minderheitsantrag von Matthias Hauser auf Erstellung eines Ergänzungsberichts gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Kommissionsantrag mit 87:70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Das dringliche Postulat 268/2011 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Dank für die im Jahr 2012 geleisteten Dienste

Ratspräsident Bernhard Egg: Wie versprochen behandeln wir kein Geschäft mehr. Ich bitte noch um Aufmerksamkeit für drei Danksagungen und bitte Sie, am Schluss dann herzlich zu applaudieren.

Ich danke an erster Stelle ganz herzlich den Parlamentsdiensten für die Unterstützung im Jahr 2012. Ich bitte den Leiter Parlamentsdienste (Moritz von Wyss), den Dank seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterzugeben. Ich danke ferner den Weibeldiensten ganz herzlich, die uns immer perfekt unterstützen und unscheinbar hinter der Tür stehen – im Moment. Dann danke ich ganz herzlich der Kantonspolizei, die immer so perfekt bewacht und schützt. Und jetzt dürfen Sie applaudieren (Applaus).

Nun wünsche ich Ihnen ganz schöne, friedliche Festtage. Erholen Sie sich, verunglücken Sie nicht. Ich wünsche Ihnen einen guten Rutsch ins neue Jahr. Wir sehen uns wieder am 14. Januar 2013, und zwar um 8.15 Uhr und nicht 9.15 Uhr, wie man auch auf die Idee kommen könnte. Es braucht ja keine Fraktionssitzungen. Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Interessenbindung der Staats- und Jugendanwaltschaft
 Parlamentarische Initiative Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- Aufarbeitung und künftige Regelung der Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in Heimen
 Anfrage Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 16.50 Uhr

Zürich, den 17. Dezember 2012 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 14. Januar 2013.